

Protokoll

35. Sitzung

vom Donnerstag, 08. Mai 2025, 10.00–12.00 und 14.15–16.30 Uhr

Abwesend Vormittag:	Dätwyler Martin, Fareri Silvio, Groelly Anna-Tina, Hänggi Hannes, Jaun Désirée, Müller Flavia, Schenker Saskia, Weibel Regina, Zbinden Dominique
Abwesend Nachmittag:	Dätwyler Martin, Fareri Silvio, Hänggi Hannes, Jaun Désirée, Schenker Saskia, Weibel Regina, Zbinden Dominique
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	1628
2. Zur Traktandenliste	1632
3. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1633
4. 17 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1634
5. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1634
6. 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1634
7. 7 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1635
8. 10. Genereller Leistungsauftrag (GLA) – ÖV-Programm 2026–2028	1635
9. Befristetes Darlehen zur kurzfristigen Liquiditätssicherung des Kantonsspitals Baselland (KSBL)	1643
10. Aufträge des Landrats, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind	1657
11. Formulierte Gesetzesinitiative «Potential nutzen – Versorgung sichern: Für eine vorausschauende Energiepolitik im Baselbiet» («Solar-Initiative»)	1660
12. Bewilligungsvereinfachung für Waldweiden zur Förderung der Biodiversität	1664
13. Fragestunde der Landratssitzung vom 8. Mai 2025	1665
14. Regenwassernutzung fördern – in privaten und öffentlichen Gebäuden	1667
15. Potential zusätzlicher Einnahmen durch eine Neubewertung der Grundstücke	1667
16. Dekret zum Energiegesetz: Praxisanwendung seit dem 1.10.2024	1668
17. Übernahme der Kosten für Tagesstrukturen für «junge» Menschen, die an Demenz erkrankt sind	1668

Nr. 1108

1. Begrüssung, Mitteilungen

2024/736; Protokoll: gs/mko/bw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) begrüsst zur Sitzung – und sagt, dass der Zweite Weltkrieg in Europa vor genau 80 Jahren zu Ende gegangen sei. Es gilt, dankbar zu sein, dass unsere direkten Nachbarländer seither in Frieden miteinander leben. Gleichzeitig ist die Gegenwart eine Zeit mit vielen Konflikten und Kriegen auf der ganzen Welt. Die Zukunft stimmt nicht sehr zuversichtlich. Man kann aber im Kleinen – also konkret im eigenen Kanton – das friedliche und respektvolle Miteinander vorleben, auch wenn man nicht immer einer Meinung ist. Der Redner macht folgende Mitteilungen:

– *Einladung Swisspeace*

Heute über den Mittag ist im Raum Schleifenberg im 4. Stock ein Einblick in die Arbeit von Swisspeace möglich – dies unter dem Titel «Frieden jenseits der Taube». Bei diesem Info-Anlass mit leichtem Mittagessen erfahren die angemeldeten Teilnehmer/innen mehr über die Tätigkeiten der Schweizerischen Friedensstiftung Swisspeace, ihre Ziele und Arbeitsweise in einer unsicheren geopolitischen Lage.

– *Politik über Mittag*

Am 22. Mai findet für die Landratsmitglieder die erste Ausgabe der Weiterbildungsreihe unter dem Titel «Politik über Mittag» statt. Das Thema ist «Der/die ideale Politiker/in: Eigenschaften und wirkungsvolles Handeln». Das Ziel des Anlasses, der von der Uni Basel im Auftrag der Landeskanzlei durchgeführt wird, ist es, den Teilnehmenden ein Bild davon zu vermitteln, welche Eigenschaften und welches Handeln die Politikwissenschaft heute für wirkungsvolles politisches Handeln identifiziert. Für die angemeldeten Teilnehmer/innen gibt es eine Mittagsverpflegung. Die Einladung wurde anfangs Woche zugestellt. Anmeldeschluss ist der 16. Mai.

– *Austausch Gleichstellungspolitik*

Am Landratsdonnerstag vom 12. Juni findet über Mittag wieder der «Austausch Gleichstellungspolitik» statt. Das Thema sind aktuelle Zahlen und Impulse zur unbezahlten Care-Arbeit im Baselbiet. Es gibt eine Mittagsverpflegung. Die Einladung haben die Landratsmitglieder erhalten – sie ist auch in der Mobilien Sitzungsvorbereitung abgelegt. Anmeldeschluss ist der 6. Juni.

– *Sportlicher Landrat*

Am 16. Mai ist der Saisonöffnungsmatch gegen den FC Roche Direktion in Birsfelden, Anpfiff ist um 18 Uhr auf dem Roche-Sportplatz. Und viel Vergnügen wünscht Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) auch allen Ratskolleginnen und -kollegen, die heute Abend beim Kick-off des Feldschiessens dabei sind. Gut Schuss!

Ausserdem findet nach der nächsten Landratssitzung am 22. Mai eine Jubiläums-Velotour vom Regierungsgebäude über Augst nach Pratteln statt. ProVelo beider Basel feiert dieses Jahr den 50. Geburtstag. ProVelo lädt den Veloclub Landrat und alle Landrätinnen und Landräte herzlich ein, an der Tour und am anschliessenden Apéro in Pratteln teilzunehmen. Regierungsrätin Monica Gschwind wird als Sportministerin und offizielle Ansprechperson des Veloclubs Landrat die Tour begleiten und den Apéro eröffnen. Treffpunkt ist um 17.30 Uhr vor dem Regierungsgebäude mit Velo, Dreirad, E-Bike etc. Eine Anmeldung braucht es keine.

1. Rücktritte aus dem Landrat

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) kommt auf ein Thema zu sprechen, das etwas traurig stimmt – nämlich zu vier Rücktritten aus dem Landrat. Er verliest zuerst ein Schreiben mit Datum vom 25. April 2025:

Sehr geehrte Damen und Herren

Aus gesundheitlichen Gründen habe ich mich dazu entschlossen, von meinem Landratsmandat per sofort zurückzutreten. Für die Zusammenarbeit in den letzten Jahren möchte ich mich an dieser Stelle sehr herzlich bedanken.

Freundliche Grüsse

Susanna Keller

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) wird Susanna Keller am Schluss der Sitzung noch verabschiedet, leider in deren Abwesenheit.

Ein weiteres Rücktrittsschreiben trägt das Datum vom 5. Mai 2025:

Sehr geehrter Herr Landratspräsident, geschätzte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen

Wenn ich etwas tue, dann zu 100% und mit voller Überzeugung. Diese Art begleitet mich durch mein ganzes Leben und bedeutet auch manchmal, nicht ganz einfache Entscheidungen zu treffen – so auch jetzt.

Seit ich erfahren habe, dass ich im Spätsommer mein erstes Kind bekomme, habe ich mir – gemeinsam mit meiner Familie – Gedanken dazu gemacht, wie es nach dem Mutterschaftsurlaub weitergehen soll. Familie, Beruf und Politik zu vereinen, ohne dass das eine unter dem anderen leidet, ohne persönliche Rückschritte und so, dass ich dahinterstehen kann: Das ist für mich leider nicht möglich. Deswegen habe ich nach reiflicher Überlegung entschieden, nach sechs Jahren per Ende Juni 2025 aus dem Landrat zurückzutreten. Dieser Entscheid ist mir nicht leicht gefallen, denn es war für mich eine äusserst spannende und lehrreiche Zeit, aus der ich sehr viel mitnehmen werde, sowohl politisch als auch persönlich.

Auch wenn ich für den Moment meine politische Aktivität in den Hintergrund rücke, werde ich aus der neuen Perspektive die kantonale Politik weiterverfolgen. Die Herausforderungen im Kanton bleiben gross, sei es in der Gesundheitspolitik, aber auch in der Familienpolitik – das erfahre ich nun in der Planung selbst. Daher bin ich sehr gespannt auf die anstehenden Weichenstellungen und Entscheidungen hier im Landrat. Bereits heute wünsche ich euch ertragreiche Diskussionen und viel Geduld und hoffe, dass ihr gemeinsam zu guten Lösungen für unseren Kanton findet. Ich danke euch allen und speziell meinen aktuellen und ehemaligen Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen für die vergangenen sechs Jahre, für die gute Zusammenarbeit und die interessanten Diskussionen – sei es im Plenum, in den Kommissionen, in der Fraktionssitzung oder im informellen Rahmen.

Ich wünsche euch allen alles Gute und freue mich auf die letzten Sitzungen mit euch.

Patricia Doka-Bräutigam

Ebenfalls eingegangen ist das folgende Rücktrittsschreiben vom 6. Mai 2025:

Geschätzter Herr Landratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landrat, geschätzte Mitglieder der Regierung

Gerne informiere ich euch darüber, dass ich per 25. Juni 2025 aus dem Landrat zurücktrete. Am 12. Juni werde ich daher meine letzte Sitzung im Plenum haben.

Vor 9 Jahren hatte ich die Möglichkeit, in den Landrat nachzurücken. Meinen Einstieg in die Kommissionsarbeit gab ich in der Finanzkommission, anschliessend war ich für einige Zeit in der Justiz- und Sicherheitskommission und nun noch in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission.

Ich durfte viel Interessantes lernen in meiner Landratszeit und wurde je länger je mehr zu einem überzeugten Verfechter unseres Laienparlamentes. Das Know-how, das wir alle aus unseren Berufen und verschiedenen Lebenssituationen mitbringen, ist eine gute und vielseitige Essenz für unsere Gesetzesarbeit. Im Vergleich mit Profiparlamenten im Ausland haben wir eine Bodenhaftung, die ich sehr zu schätzen lernte. Es war mir jederzeit eine grosse Ehre, als Landrat für das Baselbiet engagiert zu sein.

Lasst uns auch künftig immer wieder Brücken bauen zwischen Links und Rechts und mit tragfähigen Kompromissen eine gute und zukunftsorientierte Politik mitgestalten für das Baselbiet.

Ich bedanke mich bei euch allen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Landrat und in den Kommissionen, ebenso mit den einzelnen Regierungsmitgliedern. Auch den Kommissionssekretariaten und der ganzen Landeskanzlei danke ich für die stets ebenso zuvorkommende wie kompetente Betreuung und Unterstützung.

Meine abschliessende Bitte und Empfehlung an euch alle: Bleibt dran, frei übernommen nach Paulus aus der Bibelstelle im Brief an die Korinther: «Prüfet alles und behaltet das Gute!».

Werner Hotz

Ein weiteres Rücktrittsschreiben datiert vom heutigen 8. Mai 2025:

*Geschätzter Herr Landratspräsident, liebe Landrätinnen und Landräte, sehr geehrte Regierung
Obwohl ich, seitdem ich volljährig bin, mein Stimm- und Wahlrecht regelmässig ausübe, habe ich bis zum 60. Altersjahr nie ein politisches Amt innegehabt. 2019 wurde ich zur Überraschung aller in den Landrat gewählt, was auf das unterdessen ehemalige Landrats-Wahlrecht in unserem Kanton zurückzuführen war. Mit Wohlwollen wurde ich sowohl in der Partei als auch in der Fraktion aufgenommen und durfte so eine neue Welt kennenlernen. Auch parteiübergreifend sind wertvolle Kontakte entstanden. Die vielen Begegnungen mit den unterschiedlichsten Menschen und das sich Befassen mit diversen Themen habe ich als grosse Bereicherung, ja gar als Lebensschule empfunden.*

Ich erlebte als Mitglied der GPK einen etwas turbulenten Einstieg, der mich vielleicht dank meiner Lebenserfahrung nicht allzu sehr erschütterte. Trotzdem war ich froh, als die Kommission in ruhigeren Gewässern Fahrt aufnehmen konnte. In der Halbzeit meiner ersten Legislatur hatte ich die Gelegenheit, zusätzlich in der Personalkommission Einsitz zu nehmen. Nach der Wiederwahl vor 2 Jahren, wurde ich mit dem Präsidium der Petitionskommission betraut und zugleich übernahm ich das Präsidium der Subko V in der GPK. Da ich gleichzeitig beruflich kürzergetreten bin, konnte ich den Mehraufwand gut leisten. In diesem Zusammenhang möchte ich meinen herzlichen Dank aussprechen für die wertvolle Unterstützung seitens der Sekretariate der GPK und der PETKO. Dank ihren profunden Kenntnissen der Materie und ihrer hilfsbereiten Art war die Arbeit gut zu bewältigen und hat sogar Spass gemacht. Gerade in der PETKO, wo jedes Mitglied alternierend die Einbürgerungs-Dossiers bearbeitet und vorstellt, ist ein gutes Miteinander essenziell und dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

Mit Recht fragen Sie sich vielleicht, warum ich denn bei so viel Harmonie den Rücktritt bekannt gebe. Einerseits sind sowohl mein Mann und ich inzwischen im Pensionsalter angekommen und mit zusätzlicher freier Zeit können wir vermehrt unseren Hobbys nachgehen, wozu unbestritten das Reisen gehört. Ausserdem wollen wir die Einzelzeit bewusst geniessen. Der Hauptgrund hingegen besteht darin, dass ich in der privilegierten Lage bin, dass mein Erbstnackrückender ein junger, motivierter Mann ist, dem ich meinen Platz sehr gerne räume. Ich bin überzeugt, dass er sich schnell einarbeitet und wie ich damals mit Ihrem Wohlwollen rechnen darf. Zusammen mit der Parteileitung haben wir beschlossen, dass ich bis am 25. Juni 2025 im Landrat bleibe, um so meinem Nachfolger am 26. Juni nach seiner Anlobung am Vormittag, die Gelegenheit zu geben, beim Fraktionsmittagessen und danach am Preesi-Fest in entspannter Atmosphäre Landratsluft zu schnuppern und einen hoffentlich guten Einstieg zu ermöglichen.

So wie es damals meine Landratskollegin Sara Fritz getan hatte, möchte ich mit der Präambel der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft schliessen:

«Das Baselbieter Volk, eingedenk seiner Verantwortung vor GOTT für Mensch, Gemeinschaft und Umwelt, im Willen, Freiheit und Recht im Rahmen seiner demokratischen Tradition und Ordnung zu schützen, gewiss, dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen, in der Absicht, die Entfaltung des Menschen als Individuum und als Glied der Gemeinschaft zu erleichtern, entschlossen, den Kanton als souveränen Stand in der Eidgenossenschaft zu festigen und ihn in seiner Vielfalt zu erhalten, gibt sich folgende Verfassung.»

Freundliche Grüsse

Irene Wolf

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Martin Dätwyler, Silvio Fareri, Hannes Hänggi, Désirée Jaun, Flavia Müller, Saskia Schenker, Regina Weibel, Dominique Zbinden

Vormittag Anna-Tina Groelly

Begründung für die Abwesenheit der RR-Mitglieder:

Den ganzen Tag entschuldigt ist Regierungspräsident Isaac Reber, weil er zuerst an der Vorstandssitzung der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz in Bern und dann am Smart Mobility Day in Basel teilnimmt. Ebenfalls den ganzen Tag entschuldigt ist Regierungsrätin Monica Gschwind; sie ist an der Vorstandssitzung der Erziehungsdirektoren-Konferenz in Burgdorf. Und am Nachmittag etwa ab 15.30 Uhr ist auch Regierungsrätin Kathrin Schweizer entschuldigt; sie nimmt an der Jahreskonferenz der Regierungskonferenz Militär/Zivilschutz/Feuerwehr in Zug teil.

– *Begrüssung von Gästen auf der Tribüne*

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) begrüsst auf der Zuschauertribüne Gäste aus unserer östlichen Nachbarschaft, nämlich das Büro des Grossen Rats des Kantons Aargau. Angeführt wird die Delegation von Grossratspräsident Markus Gabriel. Es freut es den Redner sehr, dass die Gäste der Einladung gefolgt sind – und wünscht interessante Einblicke in die Ratsarbeit und am Nachmittag viel Vergnügen beim Besuchsprogramm in unserem vielseitigen Kanton. Trotz der geografischen Nähe dürfte es viel Neues und bisher Unbekanntes zu entdecken geben. Herzlich willkommen!

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

– *Verabschiedung Susanna Keller*

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) verabschiedet Susanna Keller mit den folgenden Worten:

«Susanna Keller wurde 2023 für die SVP im Wahlkreis Binningen in den Landrat gewählt. Seit ihrem Amtsantritt am 1. Juli 2023 hat sie als Mitglied der Petitionskommission mitgearbeitet. In der GPK und in der VGK war sie Ersatzmitglied. Susanna haben wir als stille und gewissenhafte Schafferin kennen und schätzen gelernt. Ende April musste sie aus gesundheitlichen Gründen ihren sofortigen Rücktritt aus unserem Parlament erklären, darum ist sie heute auch schon nicht mehr an der heutigen Sitzung. Wir bedauern diesen Rücktritt sehr, verstehen aber, dass Gesundheit die allerhöchste Priorität hat.

Gestern Mittwoch hat uns Susanna noch ein Mail geschickt und daraus möchte ich ein paar Sätze vorlesen, die sie an uns alle richtet: 'Morgen tagt der Landrat und ich möchte mich jetzt, wo es mir ein bisschen besser geht, doch verabschieden. Ich hatte nach einem Unfall mit Oberarmfraktur im Februar eine OP in Vollnarkose. Von da an war mein Leben anders. Ich war die ganze Zeit auf Hilfe angewiesen, konnte nichts mehr selbst machen. Ich werde so schnell noch nicht ganz fit sein. Unterdessen bin ich aber immerhin daran, so viel wie möglich Sport zu machen, damit der Arm wieder okay wird. Ich danke euch und denke viel und gerne an unsere Diskussionen, Gespräche und die Landratssitzungen und an unsere Reise in den Vatikan. Die Arbeit in der Petitionskommission hat mir gefallen, wir hatten gute Sitzungen. Meinem Nachfolger wünsche ich eine gute Aufnahme im Landrat und in der Fraktion und gutes Schaffen.'

Ja, liebe Susanna, auch ich danke dir im Namen des ganzen Landrats ganz herzlich für dieses Engagement für den Kanton und für unseren Rat. Wir wünschen dir alle für die Zukunft alles Gute. Vor allem, dass du jetzt Geduld hast und wieder ganz gesund wirst.»

Hiermit schliesst der Landratspräsident die heutige Sitzung um 16.30 Uhr und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend.

Nr. 1109

2. Zur Traktandenliste

2024/737; Protokoll: gs, pw

Andreas Dürr ist heute als 2. Vizepräsident mit der Gästedelegation des Aargauer Grossen Rats unterwegs, sagt Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne); deshalb wird Traktandum 26 abgesetzt. Ebenfalls abgesetzt wird Traktandum 37, dies wegen der Abwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind.

Für den Fall, dass der Landrat schon am Vormittag zu den Interpellationen kommt, noch ein Hinweis auf Traktandum 14: Diese Interpellation wird erst zu Beginn der Nachmittagssitzung, also nach der Fragestunde, beraten, da dann die Interpellantin Flavia Müller trotz Mutterschaftsurlaub rasch vorbei kommen wird, um zur Beantwortung Stellung zu nehmen.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 26 und 37 beschlossen.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Motion 2025/201 «Einforderung des obligatorischen Staatsvertragsreferendums bei Abstimmung über das neue EU Vertragspaket»*

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit ab. Er bittet, sich im Folgenden nur zur Frage der Dringlichkeit zu äussern.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt für den Vorstoss, obwohl der Regierungsrat die Dringlichkeit nicht unterstützen könne. Die Vorlage liegt noch nicht vor, und wird erst auf die Sommerferien hin kommen. Der Regierungsrat wird sich dann mit der Thematik auseinandersetzen, insbesondere auch mit der Frage, ob es ein obligatorisches Referendum braucht oder nicht. Die Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgt auch in mehreren Gremien mit unterschiedlichen Zusammensetzungen: in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und in der Nordwestschweizer Regierungskonferenz. Im jetzigen Zeitpunkt ist der Punkt noch offen und es gilt Artikel 141 der Bundesverfassung, der das obligatorische Referendum regelt. Der Regierungsrat möchte sich erst festlegen, wenn bekannt ist, wie der Bundesrat seine Entscheidung im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens begründet.

Peter Riebli (SVP) sagt, die Problematik sei, dass die Verträge noch nicht vorliegen. Nichtsdestotrotz hat die *unguided missile* – Roland Mayer, der Generalsekretär der KdK – anscheinend gegenüber dem Bundesrat geäussert, die Kantone würden das einfache Referendum unterstützen. Im Kanton Basel-Landschaft muss ein Vorstoss drei Bedingungen erfüllen, um dringlich zu sein. Erstens muss der Vorstoss einen Termin infrage stellen. Dies ist hier definitiv gegeben. Herr Mayer hat klar signalisiert, dass die KdK in den nächsten Wochen ein Statement abgeben möchte, ob die Kantone ein obligatorisches Referendum unterstützen. Deshalb wird der Regierungsrat vermutlich gezwungen sein, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, bevor er die 1'3000 Seiten der Verträge sieht. Zweitens muss ein Vorstoss für die Dringlichkeit eine gewisse Relevanz für die Baselbieter Bevölkerung aufweisen. Diese Relevanz kann man hier mit besten Willen nicht absprechen. Drittens muss ein Vorstoss alle formellen Anforderungen erfüllen, was beim vorliegenden Vorstoss ebenfalls der Fall ist. Bis im Juni muss der Regierungsrat Stellung nehmen zur Vernehmlassungsvorlage des Bundesrats. Insofern ist der Termin fix und es kann nicht zugewartet werden, bis die Motion in vier oder fünf Monaten auf der Traktandenliste erscheint. Peter Riebli bittet, die Dringlichkeit zu unterstützen. Es geht weder um einen politischen, noch um einen juristischen Entscheid, sondern lediglich um den Entscheid über die Dringlichkeit. Über alles Weitere kann am Nachmittag diskutiert werden.

Aus Sicht von **Stephan Ackermann** (Grüne) und einer Minderheit der Grüne/EVP-Fraktion ist die Dringlichkeit gegeben. Der Vorstoss ist sogar so dringlich, dass der Landrat bereits im Januar darüber debattiert hatte. Damals lehnte der Landrat einen entsprechenden Vorstoss mit 53 Stimmen ab. Dies kann er heute Nachmittag nochmals tun und damit wäre das Thema dann vom Tisch.

Adil Koller (SP) sagt, der Regierungsrat könne sich basierend auf dem Landratsentscheid vom Januar 2025 gut zur Frage des obligatorischen Referendums äussern und entsprechend die Haltung des Landrats vertreten: nämlich gegen das obligatorische Referendum und gegen das doppelte Mehr. Der Landrat hat seine Meinung zum Thema bereits kundgetan. Aus diesem Grund ist die Dringlichkeit nicht gegeben: Der Landrat kann nicht alle paar Monate den gleichen Vorstoss von Peter Riebli beraten und als dringlich erklären. Beim Staatsvertragspaket ist der Fall klar und Adil Koller kann auch nicht ganz verstehen, inwiefern Artikel 141 der Bundesverfassung für ein obligatorisches Referendum sprechen würde – dies wäre dann aber die inhaltliche Diskussion. Die SP-Fraktion ist gegen Dringlichkeit.

Marc Schinzel (FDP) sagt, auch die FDP-Fraktion sei gegen die Dringlichkeit. Im Januar wurde bereits der gleiche Vorstoss behandelt und der Landrat sprach sich gegen eine Überweisung aus. Die FDP-Fraktion äussert sich hier nun – im Gegensatz zum Vorredner – explizit nur zur Dringlichkeit und nicht zum Inhalt. Die Vernehmlassung ist für den Sommer geplant. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens können sich die Kantone äussern und der Kanton Basel-Landschaft wird sich diesbezüglich sicher in der KdK einbringen. Die Parlamentsberatung ist für Januar 2026 geplant. Der Bundesrat hat ohnehin in dieser Frage lediglich einen Antrag gestellt. Der Entscheid liegt letztlich beim Bundesparlament. Entsprechend besteht kein akuter Handlungsbedarf und somit ist die Dringlichkeit nicht gegeben.

Peter Riebli schreibt in seinem Vorstoss, dass das Bundesamt für Justiz sein Vorgehen beim Gutachten, dass es das doppelte Mehr nicht brauche, vor allem mit einem politisch-taktische Manöver begründe. Marc Schinzel ist der Meinung, dass über das Gutachten diskutiert werden kann. Es gibt Gründe für oder gegen das Ständemehr. Aber gegen einen solchen Vorwurf ans Bundesamt für Justiz, wo Marc Schinzel selber arbeitet, möchte er sich verwahren.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) bittet, sich nur zur Frage der Dringlichkeit zu äussern.

Peter Riebli (SVP) zitiert betreffend Januarentscheid aus der damaligen Stellungnahme des Regierungsrats: *«Zur Frage des Referendums haben sich die Kantone weder in ihrer Standortbestimmung noch in ihrer Stellungnahme zum Verhandlungsmandat geäußert. Vor dem Hintergrund der noch offenen Verhandlungsergebnisse sowie der noch formal ausstehenden Position des Bundes zur Frage der Art des Referendums ist es aus Sicht des Regierungsrats im heutigen Zeitpunkt zu früh, sich zu Art und Umfang eines Staatsvertragsreferendums abschliessend zu positionieren.»* Inzwischen haben sich nun aber Bundesrat und Generalsekretär der KdK zur Frage geäußert. Diese im Januar vom Regierungsrat formulierten Bedingungen sind in der Zwischenzeit also erfüllt. Die Dringlichkeit ist somit gegeben und kann nicht mit dem Januarentscheid als Begründung abgelehnt werden.

://: Die Dringlichkeit wird mit 53:25 bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Nr. 1112

3. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2025/113; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) nimmt zu allen Einbürgerungsvorlagen (Traktanden 3 bis 7) Stellung. Bei allen Vorlagen war das Eintreten unbestritten. Die Gesuche wurden in der Petitionskommission vorgestellt und besprochen. Das Traktandum 3 mit 11 Gesuchen wurde nicht einstimmig, sondern mit 5:1 Stimmen ohne Enthaltungen verabschiedet. Die Traktanden 4 bis 7 mit 17, 9, 8 und 7 Gesuchen wurden einstimmig mit 6:0 Stimmen angenommen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 62:11 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1113

4. 17 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2025/114; Protokoll: gs

Die Kommission beantragt einstimmig Zustimmung, sagt Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne). Die Kommissionspräsidentin verzichtet auf das Wort.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 71:6 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1114

5. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2025/115; Protokoll: gs

Die Kommission beantragt einstimmig Zustimmung, sagt Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne). Die Kommissionspräsidentin verzichtet auf das Wort.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 70:7 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1115

6. 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2025/142; Protokoll: gs

Die Kommission beantragt einstimmig Zustimmung, sagt Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne). Die Kommissionspräsidentin verzichtet auf das Wort.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 71:6 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1116

7. 7 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2025/144; Protokoll: gs

Die Kommission beantragt einstimmig Zustimmung, sagt Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne). Die Kommissionspräsidentin verzichtet auf das Wort.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 71:6 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1117

8. 10. Genereller Leistungsauftrag (GLA) – ÖV-Programm 2026–2028

2025/65; Protokoll: gs, pw

Im Generellen Leistungsauftrag (GLA) werden Streckennetz, Linienführung, Tarifpolitik sowie die Grundsätze des Betriebsangebots und des Finanzprogramms für den öffentlichen Verkehr (ÖV) für vier Jahre festgelegt, sagt Kommissionspräsident **Thomas Eugster** (FDP). Zudem werden die erforderlichen Ausgaben gemäss Finanzhaushaltsgesetz bewilligt. Der vorliegende 10. GLA gilt nur für die Jahre 2026 bis 2028. Aufgrund der vom Bund vorgesehenen Harmonisierung der Bestellperiode gilt dieser nur für drei Jahre. In der Laufzeit des 10. GLA werden neue Bahnangebote eingeführt, wie der Halt des IR37 von Basel nach Zürich in Gelterkinden und ein Viertelstundentakt zwischen Liestal und Basel sowie ein zusätzlicher Interregio Basel–Delémont–Biel. Darauf abgestimmt werden auch die anschliessenden Buslinien, unter anderem mit den Buskonzepten Laufental–Dorneckberg und Birsstadt Süd. Die Busfahrpläne in Gelterkinden werden ebenfalls angepasst. Des Weiteren wird der Ortsbus Sissach optimiert, die Erreichbarkeit des Bachgrabengebiets verbessert – und es werden Nachfolgelösungen für diverse Buslinien wie die Linien 92 und 93 geschaffen. Dem Landrat wird gemäss Vorlage des Regierungsrats eine neue einmalige Ausgabe von CHF 223,679 Mio. beantragt.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. In der Kommission wurde über den Kostendeckungsgrad diskutiert. Dazu führte die Direktion unter anderem aus, dass die einzelnen ÖV-Linien (Bus, Tram, S-Bahn) einen Kostendeckungsgrad von 30 % erreichen müssten. Wenn dieser zwischen 20–30 % liegt, muss geprüft werden, ob Optimierungen bezüglich Linienführung und Fahrplan oder sonstige Effizienzsteigerungen vorgenommen werden können. Bei einem Kostendeckungsgrad von weniger als 20 % kann ein Angebot in der bestehenden Form nicht mehr weitergeführt, also in den GLA aufgenommen werden.

Eingehend diskutierte die Kommission über die Erreichbarkeit der Gemeinden in den Randverkehrszeiten. Jede Ortschaft habe ein Recht darauf, mit dem ÖV erreichbar zu sein. Mit dem ursprünglich vom Regierungsrat vorgelegten GLA wäre das nicht der Fall gewesen. Die Kommission stimmte darum mit 11:1 Stimmen einem Antrag zu, dass die Erschliessung sämtlicher Baselbieter Gemeinden auch in den Randverkehrszeiten (nach ca. 21 Uhr und am Wochenende vor 9 Uhr) sicherzustellen ist. Dazu gehört auch, dass zwischen Lauwil, Bretzwil und Reigoldswil in den Randverkehrszeiten eine Verbindung bestehen soll – und dass Hemmiken abends wieder mit der Linie 102 erschlossen wird.

Das in der Randzeiten neu zur Verfügung gestellte ÖV-Angebot soll primär mittels On-Demand-Angeboten realisiert werden; es sei denn, dass das Kursangebot günstiger zu stehen kommt – wenn man das Angebot zum Beispiel auch durch Synergien mit bestehenden Linienangeboten zur Verfügung stellen kann. Mit diesem Entscheid möchte die BPK sicherstellen, dass Randregionen

ÖV-technisch nicht abgehängt werden – und das bei moderaten Mehrkosten von jährlich CHF 360 000.–.

Weiter hat die Kommission über einen Antrag diskutiert, die Buslinie 59 (Ortsbus Bottmingen–Oberwil) in den 10. GLA aufzunehmen. Der Kostendeckungsgrad von 30 % werde erreicht und somit spreche gemäss Angebotsdekret nichts gegen die Aufnahme der Buslinie in den 10. GLA. Schliesslich stimmte die Kommission dem Antrag einstimmig mit 13:0 Stimmen zu.

Weiter stimmte die Kommission mit 9:4 Stimmen dem Antrag auf einen Viertelstundentakt der Buslinie 72 auf dem Abschnitt Liestal–Arisdorf Weiern in den Hauptverkehrszeiten zu. Die Busverbindung sei für die Quartiere von Liestal am Arisdorfer Hügel und damit für einen grossen Teil des Siedlungsgebiets von Liestal sinnvoll. Die Taktverdichtung sei der Stadt Liestal im 9. GLA für den 10. GLA zugesichert worden. Damit verbessert sich die derzeit miserable Anschlusssituation dieser Quartiere an den weiterführenden Bahnverkehr.

Mit 6:6 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten lehnte die Kommission hingegen einen Antrag auf Verbleib der Buslinie 82 (Ortsbus Pratteln) im 10. GLA ab. Seitens Kommission wurde argumentiert, dass die Nachfrage der Linie 82 tief sei und die Buslinie 83 mit dem schrittweisen Ausbau einen Teil der Fahrgäste aufnehmen werde. Zudem widerspreche der Verbleib im 10. GLA aufgrund des zu geringen Kostendeckungsgrads dem Angebotsdekret. Zumal hier nicht von einer Randregion zu sprechen ist, sondern von einer der grössten Gemeinden im Baselbiet. Die Befürworter hingegen hielten fest, dass es Reaktionen aus der Prattler Bevölkerung gegeben habe und sich die Fahrgastzahlen wegen dem parallel fahrenden Busersatz für die Tramlinie 14 nicht hätten entwickeln können.

Zudem wurden die Anträge für eine Ausdehnung des Viertelstundentakts der S33 zwischen Liestal und Basel auf die Randverkehrszeiten sowie für einen Viertelstundentakt der Linien 76 und 78 in den Nebenverkehrszeiten mit jeweils 7:6 Stimmen abgelehnt. Auch diese Angebotserweiterungen, so wurde seitens der Befürworter argumentiert, seien der Stadt Liestal im 9. GLA für den 10. GLA zugesichert worden. Die ablehnende Mehrheit argumentierte, dass zuerst beobachtet werden soll, wie stark sich der mit dem 10. GLA eingeführte Viertelstundentakt der S-Bahn auf die Nachfrage auswirkt, und ob ein weiterer Angebotsausbau überhaupt sinnvoll sei, also effektiv zu einem höheren Kostendeckungsgrad beitragen könnte. Schliesslich seien die jährlichen Mehrkosten von etwa CHF 2,7 Mio. doch erheblich.

Da die Beschlüsse der Kommission finanzielle Auswirkungen haben, erhöht sich die Ausgabe für den 10. GLA auf CHF 226,607 Mio. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss. Sie hat zudem einstimmig die Durchführung einer Eintretensdebatte beschlossen.

– *Eintretensdebatte*

Als **Matthias Ritter** (SVP) die Unterlagen zum 10. GLA das erste Mal studierte, ist ihm aufgefallen, dass immer wieder Busverbindungen in die Dörfer hinaus gestrichen werden und diese somit nicht mehr oder nur schlecht erreichbar sind. Auch war festzustellen, dass zum Beispiel der Bus von Bretzwil und Lauwil nach Reigoldswil und zurück nur noch von Schülern genutzt werden konnte – und nicht mehr von weiteren Personen. Eine andere Auffälligkeit: Unter der Woche gibt es vielerorts ab 20 Uhr keine Busverbindung mehr – und am Wochenende erst ab 9 Uhr. Damit reicht es nicht mehr für einen Tagesausflug. Auch ist es wichtig, immer einen fixen Fahrplan zu haben, auf den sich die Bewohner in den Dörfern verlassen können. Das betrifft vor allem Bennwil, Liederts- wil, Lampenberg, Ramlinsburg, Lauwil, Bretzwil und Hemmiken; es gibt aber noch andere Gemeinden, die von den Kürzungen betroffen wären. Diese Dörfer können nur verlieren, die Leute werden wegziehen, die Steuereinnahmen werden sinken und die Attraktivität dieser Gemeinden wird noch mehr abnehmen.

Es geht nicht um eine Luxuslösung, sondern um das Grundrecht, dass alle Dörfer und Menschen mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind – und das auch abends bis etwa um 24 Uhr, am Morgen früh sowie am Wochenende. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden im Baselbiet sollen auch abends sicher in ihre Gemeinde heimkehren können, sei das im Unterbaselbiet oder im ländlichen Oberbaselbiet. Das ist der Grund, weshalb der Redner in der Kommission einen Antrag gestellt hat. An sämtlichen Tagen der Woche (es sei wiederholt) sollen die Buslinie 74 (das betrifft die Strecke Reigoldswil-Lauwil-Bretzwil), die Buslinie 92 (Hölstein-Bennwil-Oberdorf-

Liedertswil) und die Buslinie 93 (Lausen-Ramlinsburg-Lampenberg) auch ab 20 Uhr bis etwa um Mitternacht und am Wochenende nicht erst ab 9 Uhr und nur bis um 20 Uhr verkehren. Die Mehrkosten seien darum im 10. GLA aufzunehmen.

Der Redner möchte sich vor allem bei Dominic Wyler und Florian Kaufmann für ihre sehr gute Arbeit bedanken, die sicher nicht ganz einfach ist – sie haben das Anliegen ernst genommen und eine sehr gute Lösung präsentiert. Auch den BPK-Mitgliedern sei vielmals für die Unterstützung zugunsten der abgelegenen Dörfer im Oberbaselbiet gedankt. In diesem Sinn stimmt die SVP-Fraktion dem 10. GLA mit einer neuen einmaligen Ausgabe von CHF 226,607 Mio. zu; zugleich ist die Fraktion für das Abschreiben der Postulate 2017/311 und 2022/256.

Jan Kirchmayr (SP) nimmt einleitend drei Punkte auf, warum der öffentliche Verkehr seiner Fraktion wichtig ist. Der öffentliche Verkehr ist zuverlässig und pünktlich, insbesondere der schienengebundene Verkehr. Die Züge und die Trams bringen die Pendlerinnen und Pendler schnell von A nach B. Der zweite Punkt ist, dass der öffentliche Verkehr flächeneffizient ist. Für die Anzahl an Leuten, die im öffentlichen Verkehr transportiert werden (Bus, Zug, Tram), braucht es ungemein wenig Fläche – im Vergleich zu einem Auto mit 1,1 Insassen, das im Pendlerverkehr im Stau steckt. Der öffentliche Verkehr ist drittens zugänglich für alle, sofern man sich das Billett leisten kann. Der öffentliche Verkehr ist zugänglich für Kinder und Jugendliche, die in eine weit entfernte Schule oder in die Lehre müssen – aber auch für Seniorinnen und Senioren, die nicht mehr Auto fahren können oder wollen respektive mit dem ÖV unterwegs sein wollen. Er ist aber auch für Menschen mit einer Behinderung zugänglich. Für die SP-Fraktion ist es auch wichtig, nicht nur für den öffentlichen Verkehr vor der eigenen Haustüre, sondern im ganzen Kanton zu kämpfen. Bei der SP-Fraktion stimmt darum der Aescher für den ÖV in Pratteln, die Buckterin für den ÖV in Oberwil – und der Frenkendörfer für den ÖV im Oberbaselbiet und im Laufental. Es ist schön, dass viele Landratsmitglieder die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs anerkannt oder auch entdeckt (oder vielleicht auch wiederentdeckt) haben.

Es ist auch gut, dass verschiedenen Anträgen in der Kommissionsberatung zu einer Mehrheit verholfen werden konnte. Nicht nur die von Matthias Ritter erwähnten Gemeindenkonnten angeschaut werden – es konnte eingebracht werden, dass es im Oberbaselbiet neben den Gemeinden im Waldenburger Tal auch noch andere Gemeinden gibt, die nach 21 Uhr keinen öffentlichen Verkehr haben – und ebenso im Laufental. Zum Glück wurde erkannt, dass es zudem noch Böckten gibt, das jetzt hoffentlich um diese Zeit auch von zumindest einer Verbindung profitieren kann. Man spricht von einer Verbindung im Oberbaselbiet oder im Laufental nach 21 Uhr – und gleichzeitig gibt es mittlerweile eine Masse im Birstal, im Leimental sowie im Rhein- und Ergolzthal, die auch transportiert sein will und auf einen dicht getakteten öffentlichen Verkehr angewiesen ist.

Deshalb ist es für die Fraktion wichtig, dass die Versprechungen, welche der Regierungsrat im 9. GLA gemacht hat, auch eingehalten werden. Es gibt im GLA eine Auflistung von Massnahmen zur Stabilisierung des Finanz- und Staatshaushalts (auch wenn man sich fragen mag, warum man trotz eines dreistelligen Millionenüberschusses den Finanz- und Staatshaushalt anscheinend immer noch stabilisieren muss). Im 9. GLA wurde verschiedenen Gemeinden versprochen, dass beispielsweise der Viertelstundentakt der S33 durchgehend angeboten werden soll und, beispielsweise in Liestal auch bei den Busverbindungen einen dichteren ÖV-Takt zu fahren. Darauf soll nun verzichtet werden. Die Gemeinden planen und entwickeln aber ihre Gebiete – und bei den Arbeitsplatzgebieten rechnen sie mit diesem ÖV. Genau dasselbe geschieht mit dem Ortsbus in Pratteln, der vom Kanton nicht aufgenommen wird, indem es lapidar heisst: *«Damit haben wir nichts zu tun, das ist ein Ortsbus.»* Das ist einfach falsch: Im Richtplan sieht man dort ein Arbeitsplatzgebiet von kantonaler Bedeutung. Dazu gehört auch das Grüssen-Zentrum – und dieses braucht eine ÖV-Erschliessung. An dieser ÖV-Erschliessung hat sich der Kanton entsprechend zu beteiligen. Das ist für die SP-Fraktion klar. Sie wird die Anträge, die in der Kommission zur S33, zu den beiden Taktverdichtungen für die Buslinien in Liestal, die nicht in den GLA aufgenommen wurden (neben der Taktverdichtung bei einer Buslinie, die aufgenommen wurde) unterstützen – wie auch den Antrag zum Ortsbus Pratteln, wenn er noch einmal gestellt wird.

Die Fraktion von **Rolf Blatter** (FDP) hat das Programm selbstverständlich auch diskutiert. Sie ist zum Schluss gekommen, dass der 10. GLA einstimmig unterstützt wird. Es sei nicht alles wiederholt, was der Präsident gesagt hat. Es wurden zusätzliche ÖV-Leistungen im Bereich von Bahn

und Bus aufgenommen. Es gab Anpassungen im Bussystem. Es gibt im GLA auch eine Bemerkung zur Beschaffung von E-Bussen. Alles in allem ist es ein riesiger Betrag, den der Landrat heute sprechen wird. Die Behandlung im Rat wird umgekehrt proportional zur Höhe des zu sprechenden Kredits sein: Der Landrat bewilligt manchmal Beträge, die deutlich unter CHF 1 Mio. liegen – die dann aber viel zu lange diskutiert werden.

Einige Anträge wurden in der Kommission angenommen, was in der Diskussion zur Kenntnis genommen wurde. Die Ausgabenbewilligung wurde denn auch leicht von CHF 223,7 Mio. auf CHF 226,6 Mio. erhöht. Das betrifft insbesondere die Erschliessung in den Randverkehrszeiten, für die Matthias Ritter sich tatkräftig und zu Recht eingesetzt hat. Einige Anträge wurden aber auch abgelehnt. Die FDP-Fraktion hat selbstverständlich, wie es sich für sie gehört, auf den Kostendeckungsgrad geschaut. Schliesslich muss irgendwer die bezogenen respektive bei den Transportunternehmen eingekauften Leistungen bezahlen. Wenn das Dekret sagt, dass Angebote mit einem Kostendeckungsgrad von unter 20 % nicht in den GLA gehören, dann ist dies eben so. Aus diesem Grund wurden gewisse Anträge abgelehnt.

Die Fraktion unterstützt aber den 10. GLA in der jetzt vorliegenden Form einstimmig.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) dankt einleitend für die gute Arbeit der Verwaltung; es wurden hervorragende Grundlagen zur Verfügung gestellt, die in der Kommission eine fundierte Diskussion ermöglichten. Es liegt in der Natur der Sache, dass die politischen Ansichten unterschiedlich sind. Die Fraktion erachtet den GLA als sehr gutes Instrument. Er ist essenziell für den Kanton. Dies betrifft die Erreichung der Klimaziele, welche den Grünen/EVP ganz wichtig sind. Im neuen GLA geht es auch um Anpassungen oder Erweiterungen bei den anschliessenden Buslinien. Das wird befürwortet. Ein wesentlicher Aspekt des ÖV sind die kurzen Umsteigezeiten, die geplant und gut umgesetzt sein wollen. Ein weiterer Punkt: Durch die Verlagerung zum Langsam- und zum öffentlichen Verkehr können Treibhausgase und Lärmimmissionen reduziert werden. Diese Verlagerung ist für die Grünen unabdingbar – im ganzen Baselbiet und nicht nur dort, wo es bereits einen dichten Takt gibt. Ein wichtiges Argument hat Jan Kirchmayr bereits eingebracht – die Flächeneffizienz. Es sei darauf hingewiesen, dass diese im öffentlichen Verkehr enorm gut ist – oder umgekehrt gesagt: Im motorisierten Individualverkehr ist die Flächeneffizienz 20-mal tiefer. Dank dieser Flächeneffizienz kann auch die künftige Mobilität gefördert und umgesetzt werden. Diese Betrachtungen stehen neben den einseitigen Aussagen der FDP, die sich auf die Finanzen beschränken. Als Folge dieser erläuterten Betrachtungen werden die Grünen sämtliche Anträge aus der Kommission unterstützen, die nachher eingebracht werden. Es geht um den Ortsbus 82 in Pratteln, die S33 zwischen Basel und Liestal, die auch in den Randverkehrszeiten im Viertelstundentakt fahren soll – sowie die Buslinien 76 und 78, die auch in den Nebenverkehrszeiten im Viertelstundentakt fahren sollen. Die Argumentation zu den Anträgen folgt später.

Pascal Ryf (Die Mitte) möchte sich dem Dank anschliessen. Es war beeindruckend, wie die Verwaltung auf alle Anträge immer sofort reagieren konnte und berechnet hat, was sie genau bedeuten, sowohl betreffend Kostendeckungsgrad, aber eben auch betreffend die ganze Finanzierung. Auch wenn die Kommission logischerweise parteipolitisch sehr heterogen aufgestellt ist, gab es eine sehr gute Diskussion und Allianzen über alle Parteien hinweg. Was Jan Kirchmayr gesagt hat, sei noch einmal betont: Es ging nie darum, bloss Projekte vor der eigenen Haustür zu unterstützen. Aus dem Abstimmungsverhalten wird ersichtlich, dass auch das Oberbaselbiet das Leimental unterstützt hat – und das Leimental hat das Oberbaselbiet oder auch Liestal unterstützt.

Trotzdem soll auf die Ortsbus-Linie 59 eingegangen werden, die der Regierungsrat nicht aufnehmen wollte. Im Baselbiet soll ein guter Service public garantiert werden können – und dazu gehört auch, dass gewisse Dörfer im Oberbaselbiet nicht nur in den Hauptverkehrszeiten, sondern auch in den Randverkehrszeiten, also den ganzen Tag, erreicht werden können. Gibt es dort nur einen Schulbus, muss man vielleicht eine andere Lösung finden. Das ist gut gelungen. Es geht aber auch um § 11 des Angebotsdekrets, den Jan Kirchmayr nicht oder nicht explizit erwähnt hat, obwohl er wichtig ist. Dort steht nunmal: Wenn eine Bus- oder eine Tramlinie den Kostendeckungsgrad von 30 % unterschreitet, dann wird eine Optimierung geprüft, es wird geschaut, was man verbessern kann – und wenn eine Linie den Kostendeckungsgrad von 20 % nicht erreicht, dann wird sie nicht aufgenommen. Darum ist es folgerichtig, dass ein Ortsbus in Bottmingen und Ober-

wil, der einen Kostendeckungsgrad von über 30 % erreicht, aufgrund des Angebotsdekrets in den 10. GLA aufgenommen werden muss.

Die Zahlen und ihre Entwicklung zu bewerten, hat aber seine Tücken. Das soll an einem Beispiel deutlich gemacht werden. Es ist sinnvoll, wenn auf E-Mobilität umgestellt wird. Wenn man aber schaut, wie sich die Kosten entwickeln, dann tauchen gewisse Fragezeichen auf, ob die Berechnungen wirklich ganz korrekt sind. Bei der Buslinie 59 gab es seit 2015 eine Bruttokostenentwicklung von CHF 50 000.–. Mit dem E-Bus und der neuen Berechnung sollen die Kosten in drei Jahren um CHF 200 000.– zunehmen. Das ist etwa eine Versechsfachung der Kosten innerhalb von drei Jahren gegenüber den letzten zehn Jahren! Es wurde deshalb in Frage gestellt, ob die Umstellung auf einen E-Bus wirklich richtig ist. Deshalb ist vorwegzunehmen: Wenn ein Kostendeckungsgrad von über 30 % verlangt wird, ergibt es Sinn, einen Bus, der den Kostendeckungsgrad von 20 % nicht erreicht, nicht aufzunehmen – auch wenn man ihn gerne aufnehmen würde. Aus bestimmten Gründen gibt es ja das Angebotsdekret. Eine Buslinie, die etwa bei 16,6 % oder bei 19,3 % liegt, wird eben nicht aufgenommen. Sonst muss das Angebotsdekret geändert werden. In diesem Sinn sei gedankt für die gute Zusammenarbeit in der Kommission und mit der Verwaltung. Es liegt ein sehr guter 10. GLA vor, der einen Paradigmenwechsel darstellt, weil gesagt wird, es solle keine Gemeinde in Baselbiet vom öffentlichen Verkehr abgeschnitten sein. Es ist sehr schön, wenn man das parteiübergreifend so angeht.

Margareta Bringold (GLP) sagt, die Nutzung des öffentlichen Verkehrs entlaste den chronisch überlasteten motorisierten Individualverkehr. Jede Person, die den ÖV nutzt, belastet die Strasse nicht und hilft, die täglichen Staus zu vermeiden oder zumindest zu vermindern. Die GLP-Fraktion unterstützt es, dass die ländlichen Regionen in den Randverkehrszeiten eine adäquate ÖV-Erschliessung erhalten. Sonst sind die Personen dort auf ein Auto angewiesen oder sie ziehen weg. Just im Kanton Basel-Landschaft mit einer starken Überalterung ist der ÖV sehr wichtig. Ansonsten sind jene Leute, die über kein Auto mehr verfügen, abends nicht mehr mobil. Sie sind damit auch von kulturellen Anlässen in den Zentrumsgemeinden ausgeschlossen. Aus diesen Gründen unterstützt die GLP-Fraktion den 10. GLA; sie wird auch die weiteren Anträge unterstützen, die in der Kommission teils sehr knapp abgelehnt wurden. Der ÖV ist der Fraktion sehr wichtig.

Thomas Noack (SP) dankt dem Regierungsrat ebenfalls für die gute und wichtige Vorlage. Zusammen mit dem Bund, den SBB, dem Agglomerationsprogramm und den Verkehrsbetrieben haben der Kanton und auch die Gemeinden in den letzten Jahren viel Geld in den Ausbau der Infrastruktur des ÖV – also der Hardware – investiert. Jetzt geht es darum, diese Infrastruktur auch zu nutzen und das Angebot entsprechend zu gestalten. Die Anträge des Redners zur S33 und zum Stadtbus in Liestal sollen begründet werden.

Der Redner hat in den letzten zehn Jahren einen grossen Teil seiner Arbeit für die Stadt Liestal für die Planung und die Begleitung des Vierspurausbaus in Liestal aufgewendet. Ein wichtiger Teil davon waren die Planung und der Bau des sogenannten Wendegleises in Liestal, das den Viertelstundentakt der S-Bahn zwischen Liestal und Basel ermöglicht. Dieser Viertelstundentakt bedient nicht nur die Gemeinde Liestal, sondern auch die Bahnhöfe Frankendorf, Füllinsdorf, Pratteln und Muttenz. Die Fertigstellung auf den Fahrplanwechsel 2025/2026 hin war dabei immer das grosse Ziel. Auf dieses Ziel hin wurden alle Arbeiten koordiniert. Die SBB reden vom grössten Angebotsausbau in der Region seit der Einführung der Bahn 2000. Parallel dazu wurde seit Jahren auf diesen Fahrplanwechsel hin mit der AAGL und der Abteilung ÖV des Kantons an der Neukonzeption des Busnetzes in Liestal gearbeitet. Die Idee dahinter ist, die Linien 72, 76 und 78 in ein Stadtbusnetz zu überführen, das seinem Namen gerecht wird. Betrachtet man das Gebiet der Gemeinden Füllinsdorf, Frenkendorf, Liestal und Lausen auf der Karte, dann ist das heute eine Stadt – eine Stadt mit drei Bahnhöfen, mit 32 000 Einwohnenden und mehr als 20 000 Arbeitsplätzen. Die Ergolzstadt hat ein Spital, ein Stadtzentrum, ein Schwimmbad, ein Sportstadion, ein Gymnasium und weitere kantonale Schulen sowie auch diverse weitere wichtige Einrichtungen. Schon mit dem 8. GLA wurden die ersten Strukturen für das Stadtbusnetz angelegt. Seit dem 9. GLA fahren die Busse etwa schon so, wie sie jetzt angedacht sind: Der Kanton hat den Busbahnhof in Frenkendorf ausgebaut, eine Wendemöglichkeit in Füllinsdorf gebaut – und schon mit dem 9. GLA wurde angekündigt, dass die Busse auch tagsüber im Viertelstundentakt fahren sollen.

In der Vorlage des Regierungsrats zum 10. GLA fährt aber erstens die neue S33 nur bis um

21 Uhr und die Buslinien 76 und 78 nur am Morgen und abends im Viertelstundentakt – und das Angebot auf der Linie 72 ist noch schlechter. Das ist eine verpasste Chance. Welches Signal gibt der Kanton (auch den SBB gegenüber) ab? Man fordert einen Ausbau der Bahninfrastruktur – und ist dann nicht bereit, die Bahn im Betrieb zu zahlen und das anschliessende Busnetz vollumfänglich darauf abzustimmen. Warum ist der Viertelstundentakt sowohl auf der Buslinie auch tagsüber als auch auf der S33 nach 21 Uhr so wichtig? In den letzten Jahren hat man sich sehr stark am Pendlerverkehr orientiert – also an den Morgenspitzen und Abendspitzen (die «Hauptverkehrszeiten» in der Sprache des GLA). Als Stadt werden nun aber auch der Tagesverkehr (man denke an die Arztbesuche, an das Einkaufen und an andere Freizeitnutzungen) und der Freizeitverkehr am Abend deutlich bedeutender.

Heute werden die Abendverbindungen in die Dörfer ergänzt. In der Konsequenz müsste man dann eigentlich auch die S33 am Abend fahren lassen. Und warum ist der Viertelstundentakt für die Busse so wichtig? Das hat – neben dem Anschluss nach Basel – vor allem mit den Fernverkehrsanschlüssen ins Mittelland zu tun, was übrigens einer der grossen Standortvorteile von Liestal und der Region ist. Der Fernverkehr in Liestal hat aber einen grossen Nachteil: Die Ankunfts- und Abfahrtszeiten passen nicht in den Taktfahrplan. Das hat zur Folge, dass bei einem Halbstundentakt der Busse eine oder zwei Verbindungen immer zu ganz langen Umsteige- und Wartezeiten führen. Diese Wartezeiten lassen sich mit dem Viertelstundentakt der Busse auf maximal 15 Minuten reduzieren. Was für eine Stadt Liestal okay ist, wäre im Stadtgebiet und in den Agglomerationsgemeinden immer noch eine sehr lange Wartezeit. Der Redner wird deshalb neben dem Antrag der BPK zur Linie 72 beantragen, dass die S33 ab dem Jahr 2028 auch von 21 Uhr bis 1 Uhr fahren soll – und dass die Busse auf den Linien 76 und 78 tagsüber, also auch zu den Nebenverkehrszeiten, einen Viertelstundentakt fahren. Man könnte dies im Sinn eines Pilotbetriebs verstehen und dann im Hinblick auf den 11. GLA die Nachfrage sorgfältig auswerten und dann im 11. GLA das Angebot allenfalls justieren.

Sandra Strüby-Schaub (SP) stellt fest, die vorliegenden Beschlüsse zum 10. GLA seien sehr zufriedenstellend. Seit langem setzt sich die SP für einen guten, attraktiven, flächendeckenden ÖV in allen Gemeinden des Kantons ein – auch nach 21 Uhr. Wie das Beispiel des erhöhten Takts der Linie T19 im Waldenburgertal zeigt, bringt ein besseres Angebot auch höhere Nutzungszahlen. Um dasjenige, was nun beschlossen werden wird, auch in Zukunft sicherzustellen, ist Paragraph 8 des Angebotsdekrets entsprechend anzupassen. Dies soll als nächstes in Angriff genommen werden.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) sagt einleitend, der 10. GLA sei das ÖV-Programm des Kantons für die nächsten drei Jahre. Mit dem Beschluss wird die BUD beauftragt, mit den jeweiligen Transportunternehmungen die entsprechenden Verträge auszuhandeln, damit der Betrieb gemäss Beschluss erfolgen kann. Der 10. GLA ist der grösste Angebotsausbau im öffentlichen Verkehr in der Nordwestschweiz seit 2001, als die S-Bahn Basel eingeführt wurde. Auf Seiten der Infrastruktur konnten zwei riesengrosse Schritte gemacht werden: der Vierspurausbau in Liestal und der Doppelspurausbau im Laufental – unter letzterem leidet man derzeit noch etwas, aber es besteht bereits Vorfreude darauf, die Doppelspur dann auch nutzen zu können. Diese beiden Infrastrukturelemente ermöglichen zum einen den Viertelstundentakt der S-Bahn zwischen Basel und Liestal, zum anderen den Halbstundentakt des Fernverkehrs im Laufental. Mit den Ausbauten auf den Schienen allein ist es jedoch noch nicht getan. Damit die ganze Wegkette funktioniert und die Leute an ihren Zielort und auch wieder zurück gelangen können, braucht es auch entsprechende Anpassungen des Buskonzepts. Insbesondere in der Birsstadt, im Laufental und im Raum Gelterkinden wurden umfangreiche Veränderungen und Verbesserungen vorgenommen. Die BPK hat am 10. GLA gemäss Vorlage des Regierungsrats punktuelle Änderungen vorgenommen. Der Regierungsrat kann sich im Sinne einer Obergrenze den Änderungen der BPK anschliessen, bittet aber darum, keine weiteren Ausbauten zu beschliessen – dies vor allem mit Blick auf die nicht ganz einfache finanzielle Lage.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*
Titel und Ingress, Ziffer 1, Ziffer 2 Buchstaben a–e

Keine Wortmeldungen.

Stephan Ackermann (Grüne) stellt folgenden Antrag auf einen neuen Buchstaben f, den auch weitere Pratteler Landratsmitglieder mittragen:

f. der Verbleib der Buslinie 82 (Ortsbus Pratteln) im 10. GLA;

Vorhin wurden – zugegebenermassen gute – Gegenargumente gehört. Es gilt aber, die Umstände zu berücksichtigen, die zur schlechten Auslastung der Buslinie 82 und damit zu einem Kostendeckungsgrad von unter 20 % geführt haben. Die Tramlinie 14 ist in den letzten Jahren immer wieder phasenweise nicht gefahren, was zur Folge hatte, dass ein Busersatz parallel zur Buslinie 82 gefahren ist. Die eigentliche Kundschaft der Buslinie 82 hat deshalb den Trammersatz genutzt, der viel regelmässiger auf mehr oder weniger der gleichen Strecke gefahren ist. Für die Prattelerinnen und Pratteler wäre es nicht in Ordnung, wenn die Buslinie 82 aus diesem Grund aus dem GLA herausfallen würde. Vorhin wurde gesagt, es gebe ein Entwicklungsgebiet und die Buslinie 83 könnte ausgebaut werden. Die Buslinie 83 erschliesst aber mehrheitlich das Entwicklungsgebiet, während die Buslinie 82 auch südseitig vom Bahnhof die Wohnquartiere bedient. Zudem wird Pratteln aufgrund des Viertelstundentakts der S-Bahn zu einem Umsteigebahnhof par excellence und es wäre nicht nachvollziehbar, wenn dies nicht mehr möglich wäre, weil gar kein Bus zum Umsteigen mehr vorhanden ist. Es wird um Unterstützung des Antrags gebeten. Damit hätte Pratteln drei Jahre Zeit, um die entsprechenden Nutzungszahlen zu liefern – wobei es aufgrund eines erneuten Unterbruchs der Tramlinie 14 wieder Startschwierigkeiten geben dürfte. Es ist aber zu hoffen, dass für den 11. GLA klare Zahlen vorliegen werden, die für die Buslinie 82 sprechen würden.

Silvia Lerch-Schneider (FDP) sagt, die FDP-Fraktion unterstütze den Antrag nicht ganz einstimmig. Es gilt, die Mittel sinnvoll einzusetzen und Aufwand und Nutzen sollten in einem guten Verhältnis stehen. Es gibt aber nicht immer nur schwarz-weiss. Das Tram in Pratteln fiel aufgrund der Sanierungsarbeiten von April bis und mit September weg. In den Stosszeiten wurden zwei Busse als Trammersatz eingesetzt und der Ortsbus – die Buslinie 82 – ist hinterhergefahren. Es ist somit klar, dass die Nutzungszahlen nicht repräsentativ sind. Dies hat nichts mit Statistik zu tun, sondern mit gesundem Menschenverstand. Die Frequentierung der Buslinie 82 soll fair beurteilt werden können, weshalb ihr noch eine Chance gegeben werden soll. Silvia Lerch-Schneider bittet um Unterstützung des Antrags.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, bei Annahme des Antrags würde sich der Gesamtbetrag in Ziffer 3 um CHF 450'000.– erhöhen.

://: Dem Antrag von Stephan Ackermann wird mit 43:36 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Thomas Noack (SP) stellt folgenden Antrag auf einen neuen Buchstaben g unter Beschlussziffer 2:

g. die Ausdehnung der S33 in die Randverkehrszeiten ab Fahrplanjahr 2028;

Der Antrag wurde bereits im Eintretensvotum des Redners begründet.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, bei Annahme des Antrags würde sich der Gesamtbetrag in Ziffer 3 um CHF 1'050'000.– erhöhen.

://: Der Antrag wird mit 41:39 Stimmen abgelehnt.

Thomas Noack (SP) stellt Antrag auf einen neuen Buchstaben g unter Beschlussziffer 2, den er ebenfalls bereits in seinem Eintretensvotum begründet hatte:

g. der Betrieb der Buslinien 76 und 78 in den Nebenverkehrszeiten im 15-Minuten-Takt;

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, bei Annahme des Antrags würde sich der Gesamtbetrag in Ziffer 3 um CHF 5 Mio. erhöhen.

://: Der Antrag wird mit 42:37 Stimmen abgelehnt

Ziffer 3

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) gibt bekannt, dass sich die Gesamtsumme in Ziffer 3 aufgrund des angenommenen Antrags um CHF 450'000.– erhöhe.

Für das Finanzprogramm der Jahre 2026–2028 (siehe Kapitel 5.8 im Bericht) wird eine neue einmalige Ausgabe von 227'057'000 Franken bewilligt.

Ziffern 4–6

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 79:0 Stimmen wird dem modifizierten Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend 10. Genereller Leistungsauftrag (GLA) – ÖV-Programm 2026–2028

vom 8. Mai 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der 10. Generelle Leistungsauftrag (ÖV-Programm 2026–2028) wird erteilt.*
2. *Mit dem 10. Generellen Leistungsauftrag sind festgelegt:*
 - a. *das Netz der öffentlichen Verkehrsmittel mit Zuordnung der einzelnen Linien zum Haupt-, Ergänzungs- und Grundangebot (siehe Kapitel 3.2 im ÖV-Programm);*
 - b. *die Tarifpolitik (siehe Kapitel 2.6 im ÖV-Programm);*
 - c. *die Weiterführung des bisherigen Angebots (siehe Anhang im ÖV-Programm) und die Änderungen (siehe Kapitel 4.1–4.13 im ÖV-Programm);*
 - d. *die Erneuerung des Rollmaterials (siehe Kapitel 4.14 im Bericht);*
 - e. *die Ergänzungen gemäss den Anträgen der Kommission (siehe Kap 2.3.3, Ziffern 1, 2 und 3 im Kommissionsbericht);*
 - f. *der Verbleib der Buslinie 82 (Ortsbus Pratteln) im 10. GLA.*
3. *Für das Finanzprogramm der Jahre 2026–2028 (siehe Kapitel 5.8 im Bericht) wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 227'057'000 bewilligt.*
4. *Ziffer 3 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
5. *Das Postulat 2017/311 «Buserschliessung von Aesch Nord» wird abgeschrieben.*
6. *Das Postulat 2022/256 «Einführung des Viertelstundentakts auf der Linie 70» wird abgeschrieben.*

Nr. 1118

9. Befristetes Darlehen zur kurzfristigen Liquiditätssicherung des Kantonsspitals Baselland (KSBL)

2025/96; Protokoll: pw, mko, ps

Florian Spiegel (SVP), Präsident der Finanzkommission, führt aus, der Regierungsrat beantrage zur kurzfristigen Sicherung der Zahlungsfähigkeit des Kantonsspitals Baselland (KSBL) eine neue einmalige Ausgabe für ein befristetes Darlehen von CHF 150 Mio. Es soll den Bedarf decken bis zum Entscheid über die Strategie für das KSBL. Das Darlehen soll mit der Auflage verbunden sein, dass das KSBL keine Investitionen mit präjudizierendem Charakter für den noch ausstehenden Strategieentscheid tätigt und der Verwaltungsrat den Regierungsrat regelmässig, laufend und transparent über die Umsetzung des Ergebnisverbesserungsprogramms informiert. Ein Darlehen zugunsten des KSBL ist nicht im Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 enthalten. Darum beantragt der Regierungsrat einen entsprechenden Nachtragskredit. Schliesslich beantragt der Regierungsrat, allfällige Aufwände aus diesem Darlehen von der Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung als Teil der Schuldenbremse auszunehmen.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. Wie die mitberichterstattende Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) hat sich auch die Finanzkommission bereits seit längerer Zeit mit der finanziellen Lage des KSBL befasst. Anhand der Ausführungen des Regierungsrats, die auch in der Vorlage dargelegt sind, war in der Kommission insgesamt vollkommen unbestritten, dass das KSBL als versorgungsrelevanter Grundversorger unter den Leistungserbringern des hiesigen Gesundheitswesens zur Sicherstellung seiner Liquidität kurzfristig auf Geldmittel des Kantons angewiesen ist. Aufgrund der Ausgangslage besteht aktuell keine andere Möglichkeit, als dass der Kanton die Zahlungsfähigkeit des KSBL auf geeignete Weise gewährleistet. Ein Darlehen seitens Kanton ist in diesem Zusammenhang korrekt – und alternativlos. Die vom Regierungsrat beantragte kurzfristige Liquiditätssicherung durch den Kanton hat in der Kommission entsprechend ebenso uneingeschränkte Unterstützung gefunden wie ihre Form als befristetes nachrangiges, verzinstes und rückzahlbares Darlehen.

Auch der Darlehensbetrag von CHF 150 Mio. wurde in der Kommission von der grösstmöglichen Mehrheit gestützt. Ein Antrag, vorderhand nur den absehbaren Liquiditätsbedarf, konkret CHF 50 Mio., über ein Darlehen zu sichern und allfällige weitere Beträge zu einem späteren Zeitpunkt anhand einer neuerlichen Vorlage zu beschliessen, ist mit 12:1 Stimmen ganz klar abgelehnt worden.

Ein wichtiger Grund dafür ist, dass das Finanzhaushaltsgesetz vorgibt, dass sich gegenseitig bedingende oder in sachlichem Zusammenhang stehende Ausgaben zusammen den massgeblichen Ausgabenbetrag ergeben. Der Betrag von CHF 150 Mio. deckt gemäss Finanzplanung des KSBL den Bedarf bis zum Entscheid über die KSBL-Strategie und zwar auch dann, wenn sich dieser aufgrund des politischen Prozesses noch verschieben sollte. Um innerhalb der Laufdauer des Darlehens trotzdem auf Veränderungen reagieren zu können, werden nur dem tatsächlichen Bedarf entsprechende Tranchen und nicht sogleich der gesamte Betrag ausbezahlt. Ein zweiter Grund für der Entscheid der Kommission zugunsten des in der Vorlage beantragten Betrags liegt darin, dass sich die CHF 150 Mio. aus der Langfristplanung des KSBL ergeben. Eigentlich hätte der Regierungsrat dem Landrat nur einmal Antrag zum KSBL stellen wollen. Da die Abklärungen und politischen Prozesse im Hinblick auf den Strategieentscheid noch Zeit benötigen, das KSBL aber bereits vorher Liquiditätsbedarf aufweist, musste der Regierungsrat vorgreifen. Er beantragt schon jetzt ein Darlehen über CHF 150 Mio.; die «gleichen» CHF 150 Mio. sollen dann aber auch Bestandteil der langfristigen Finanzierung sein, die mit dem Strategieentscheid beschlossen werden soll. Ein dritter Grund für die klare Haltung der Kommission zum Darlehensbetrag ist die Zeit: Die Beratungen betreffend Strategie und langfristige Finanzierung würden sich zeitlich überlappen mit den Beratungen zu einer allfälligen erneuten Vorlage betreffend einer kurzfristigen Liquiditätssicherung. Bis zu diesem Zeitpunkt ist in Bezug auf die kurzfristige Liquiditätssicherung aber keine massgebliche Änderung der Ausgangslage zu erwarten. Denn es würde sich ja, wie gerade erläutert, immer noch um den gleichen Gesamtbedarf von CHF 150 Mio. handeln.

In einem einzigen Punkt, der nur den Kanton selber betrifft, nahm die Kommission eine andere

Beurteilung vor als der Regierungsrat: Gemäss Kommission sollen allfällige Aufwände, die dem Kanton aus dem Darlehen resultieren, nicht von der Schuldenbremse ausgenommen sein. Diese Frage wurde in der Kommission kontrovers diskutiert. Schliesslich wurde mit 8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, die entsprechende Ziffer ersatzlos aus dem Landratsbeschluss zu streichen.

Eine klare Kommissionsmehrheit erachtet ein befristetes Darlehen zur kurzfristigen Liquiditätssicherung des Spitals als keine Situation, die in Bezug auf die Schuldenbremse eine Ausnahme darstellt. Dies insbesondere auch, weil das KSBL gemäss seiner Finanzplanung nur einen Teil des Darlehensbetrag tatsächlich in Anspruch nehmen wird. Nur diese aus dem Gesamtbetrag tatsächlich ausbezahlten Tranchen können zu Aufwand für den Kanton führen, und dies auch nur, wenn ihre Rückzahlung nicht mehr als realistisch eingeschätzt wird. Insgesamt erscheint der Kommissionsmehrheit daher die mögliche finanzielle Belastung des Kantons derzeit als verkräftbar. Eine Minderheit machte sich hingegen für den Antrag des Regierungsrats stark. Sie verwies auf den Sinn des mittelfristigen Ausgleichs, wonach der Kanton innerhalb einer gewissen Periode nicht über seine Verhältnisse leben sollte. Das Darlehen ans Spital sei keine Ausgabe, die sich der Kanton einfach «gönne», sondern habe eine längerfristige Wirkung und sollte nicht zu unnötigem finanziellen Druck in anderen Bereichen des Kantons führen.

Ergänzend muss betont werden, dass diese Einschätzungen der Kommission allein für die vorliegend zu beschliessende kurzfristige Liquiditätssicherung gelten. Klar davon losgelöst wird dereinst zu beurteilen sein, ob allfällige Aufwände aus der langfristigen Finanzierung des KSBL in den mittelfristigen Ausgleich einfließen sollen oder nicht. Die langfristige Finanzierung als «Generationeninvestition» in die Gesundheitsversorgung des Kantons wird voraussichtlich in ähnlich hoher Dimension ausfallen wie die Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse, die bekanntlich vom mittelfristigen Ausgleich ausgenommen wurde.

Der Finanzkommission ist es abschliessend wichtig, festzuhalten, dass das befristete Darlehen der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des KSBL dient und damit per Definition für konkrete Ausgaben gebraucht wird – und somit ganz klar nicht für Investitionen in den Ausbau da ist. Aufgrund der bestehenden Ausgangslage ist derzeit nicht ersichtlich, wie das KSBL aus eigener Kraft beziehungsweise mit anderweitig beschafften Mitteln kurzfristig für eine Rückzahlung sorgen können soll. Dass das Darlehen als rückzahlbar ausgestaltet ist, erscheint trotzdem richtig, aber zum jetzigen Zeitpunkt ist seine Werthaltigkeit unklar. Laut Landratsvorlage würde eigentlich der gleiche Geldgeber, nämlich der Kanton, die Werthaltigkeit garantieren, indem er schon jetzt die Verrechnung mit einem langfristigen Darlehen in Aussicht stellt. Ein langfristiges Darlehen ist allerdings Stand heute weder beantragt noch beschlossen. Die Kommission stellt also klar, dass die Werthaltigkeit des befristeten Darlehens, das heisst, die Werthaltigkeit der daraus ausbezahlten Beträge, zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden kann – und auch nicht muss: Die Werthaltigkeitsprüfung wird wie bei jedem anderen Darlehen jährlich im Rahmen der Jahresrechnung erfolgen. Wie die Kommission zur Kenntnis nehmen konnte, ist demgegenüber die Rückzahlung des in Planung befindlichen langfristigen Darlehens – mit den immer «gleichen» CHF 150 Mio. – in der Finanzplanung des KSBL bereits berücksichtigt.

Zum Landratsbeschluss: Die Kommission hat mit 8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung die Ziffer 3 gemäss Beschlussentwurf der Landratsvorlage ersatzlos gestrichen. Ziffer 4 wurde dadurch zu Ziffer 3. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 11:1 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

Lucia Mikeler Knaack (SP), Präsidentin der mitberichterstattenden Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK), sagt, der Präsident der Finanzkommission habe bereits dargelegt, warum es nötig sei, dem KSBL den Darlehensbetrag von CHF 150 Mio. zu gewähren. Auch die VGK ist zu diesem Schluss gekommen. Im letzten halben Jahr hat sich die VGK intensiv mit der Situation des KSBL und den Herausforderungen der regionalen Gesundheitsversorgung auseinandergesetzt. Angefangen hatte es in den Sitzungen vom 8. und 22. November 2024, in denen das Massnahmenpaket «Gesundheit BL 2030» erstmals vorgestellt wurde. In zwei längeren Austauschsitzungen mit dem KSBL im Januar und Februar dieses Jahrs wurde dann ein vertieftes Verständnis geschaffen für die schwache Performance des Kantonsspitals, insbesondere seit den Corona-Jahren 2020 und 2021. Am 21. März schliesslich behandelte die VGK das vorliegende

Geschäft.

Bekanntlich ist das KSBL nicht das einzige Kantonsspital, das unterstützt werden muss. Dafür gibt es zwei Gründe: Zum einen stehen die Spitäler insgesamt vor grossen strukturellen Herausforderungen – vor allem wegen wachsender Kosten, grösserem Reform- und Investitionsbedarf und ungenügend hoher Tarife. Zum anderen ist das KSBL für den Kanton systemrelevant. Das Leistungsprofil des KSBL wies per Ende 2023 etwa 23'000 stationäre Fälle auf. Das entspricht einem Marktanteil an der Baselbieter Bevölkerung von 37 %. Im gleichen Zeitraum haben 266'000 ambulante Kontakte stattgefunden. 85 Leistungsaufträge im Bereich Akutsomatik am Standort Liestal und 45 am Standort Bruderholz sowie 8 im Bereich Reha machen deutlich, dass es aus Versorgungsgründen absolut nötig ist, die Zahlungsfähigkeit des KSBL sicherzustellen. Die VGK spricht sich deswegen auch explizit für die Finanzspritze aus.

Im Verlauf der Diskussion setzte sich die VGK zwangsläufig auch mit finanziellen Fragen auseinander. Ein Mitglied wies darauf hin, dass die Nachrangigkeit eines Darlehens die Wahrscheinlichkeit stark erhöhe, dass der eingesetzte Betrag nicht mehr zurückgefordert werden könne und abgeschrieben werden müsse. Die Direktion stritt dies nicht ab. Sie wies aber darauf hin, dass der Betrag von CHF 150 Mio. und die Ausgestaltung als nachrangiges Darlehen bewusst gewählt wurden für den Fall, dass die geplante langfristige Finanzierung vom Landrat beziehungsweise vom Stimmvolk im Jahr 2026 abgelehnt würde. In diesem Fall wäre es nötig, die Liquiditätssicherung des KSBL aufrechtzuerhalten. Es ist somit nicht davon auszugehen, dass der Kanton das Darlehen sofort abschreiben muss.

Ein zweites Thema war die Schuldenbremse. Ein Mitglied schlug vor, den Nachtragskredit von CHF 150 Mio. auf CHF 50 Mio. zu reduzieren. Falls nötig, könnten zu einem späteren Zeitpunkt weitere Tranchen beantragt werden. Diese wären dann jeweils wieder als Ausgaben zu behandeln und vom Landrat abzuseggen. Zudem, so monierte dieses Mitglied, werde mit dem Darlehen die Schuldenbremse umgangen, weil es in Ziffer 3 des Landratsbeschluss heisst, dass allfällige Aufwände von der Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs ausgenommen sein sollen. Aus dem Grund sei die Ziffer 3 zu streichen. Die Kommission hat das Vorgehen, den Betrag zu reduzieren, abgelehnt. Vor allem, weil es für das Bild des KSBL unvorteilhaft wäre, wenn der Landrat regelmässig oder immer wieder über einen ausserordentlichen Finanzbedarf debattieren würde. Wenn man hingegen jetzt CHF 150 Mio. spricht, hätte das nicht nur eine Stabilisierung des Spitals, sondern auch ein gestiegenes Vertrauen auf Ebene von Mitarbeitenden und Kunden zur Folge.

Markus Brunner (SVP) sagt, für die SVP-Fraktion sei unbestritten, dass dem KSBL Mittel zur kurzfristigen Liquiditätssicherung zur Verfügung gestellt werden müssten. Wie vorhin erwähnt, ist es für das KSBL wichtig, Sicherheit zu erhalten, wodurch Ruhe entsteht – dies ist einerseits zentral für die Mitarbeitenden, andererseits aber auch für die Kundschaft. Für die SVP ist zudem unbestritten, dass der Darlehensbetrag bei CHF 150 Mio. bleiben soll. In der aktuellen Situation ist es nicht zuletzt terminlich schwer abzuschätzen, wann was fällig werden wird. So sind etwa auch Volksabstimmungen möglich. Wie vom Kommissionspräsidenten ausgeführt, wird der Betrag dann auch wieder Bestandteil der Vorlage zur langfristigen Spitalstrategie sein. Für die SVP-Fraktion ist zudem klar, dass die allfälligen Aufwände aus dem Darlehen in der Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs und somit in der Schuldenbremse berücksichtigt werden sollen. Sie ist entsprechend mit der Streichung von Ziffer 3 und dem von der Finanzkommission geänderten Landratsbeschluss einverstanden.

Pascale Meschberger (SP) stellt fest, wenn Regierungsrat Thomi Jourdan im letzten Jahr etwas Wichtiges gelungen sei, dann sei es, darzulegen, dass das KSBL für den Kanton systemrelevant ist. Es ist nun wohl für alle oder fast alle Landratsmitglieder unbestritten, dass das KSBL erhalten und gestützt werden muss. Durch die Darlegungen wurde auch klar, dass das KSBL quasi systembedingt in die Situation geraten ist, in der es sich befindet, nun die Talsohle aber überwunden ist und es langsam wieder aufwärts geht. Die SP-Fraktion spricht sich für das Darlehen von CHF 150 Mio. aus. Damit kann vermieden werden, dass es zu einem Liquiditätsengpass kommt, und dem Spital kann Zeit und Ruhe gegeben werden, bis der definitive Strategieentscheid vorliegt. Jährlich mit einer neuen Vorlage zu kommen, ergibt keinen Sinn und hilft niemanden. Anträge auf Reduktion des Betrags werden nicht unterstützt. Die SP-Fraktion wird den Landratsbeschluss ge-

mäss Kommission unterstützen, auch wenn sie nicht ganz glücklich darüber ist, dass allfällige Aufwände aus dem Darlehen in der Schuldenbremse mitberücksichtigt werden. Aus Sicht der SP handelt es sich eigentlich schon fast um eine gebundene Ausgabe und um kein Nice-to-have.

Andreja Weber (FDP) hält fest, die FDP-Fraktion unterstütze die Gewährung des Darlehens zur Liquiditätssicherung des Kantonsspitals. Die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Spitals ist klar notwendig, bis der Strategieentscheid über die Zukunft des Spitals gefallen ist. Um die ganze Zeitperiode abdecken zu können, ist auch die Höhe des Darlehens von CHF 150 Mio. sinnvoll. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass das Kantonsspital nicht einfach irgendwelche Beträge abrufen kann. Es gibt ganz klare Kriterien, wann und wie viel als Darlehen in Anspruch genommen werden kann. Letztendlich ist das Darlehen alternativlos, wenn man das Spital weiterführen will. Das Darlehen ist auch ein klares Bekenntnis des Kantons als Eigner zum Kantonsspital. Es hat eine positive Wirkung auf die Stabilität des Spitals, es erzeugt Vertrauen bei den Mitarbeitenden, bei den Patientinnen und Patienten und in der Öffentlichkeit. Nun zum Thema mittelfristiger Ausgleich: Aus Sicht der FDP sollten die ausgezahlten Tranchen des Darlehens wie jedes andere Darlehen oder wie jede andere Beteiligung im Rahmen der normalen Jahresrechnung einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen werden. Sollte das Darlehen dann nicht mehr werthaltig sein, ist sein Wert entsprechend zu berichtigen oder abzuschreiben und dies sollte in die Erfolgsrechnung und in den mittelfristigen Ausgleich einfließen. So ist es richtig. Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig den Landratsbeschluss gemäss Kommission.

Fredy Dinkel (Grüne) dankt für die Voten der Kommissionspräsidien und der Vorredner, die alle wesentlichen Punkte bereits enthalten. Ein einziger Punkt soll nochmals aufgegriffen werden: Es geht um ein Rahmendarlehen, dessen Auszahlung in Tranchen erfolgt. Sollten die ausbezahlten Tranchen als nicht mehr werthaltig beurteilt werden, fliesst dies entsprechend in die Rechnung des Kantons ein. Dies wird von der Grüne/EVP-Fraktion unterstützt.

Uneinigkeit besteht in der Fraktion hingegen über die Höhe des Darlehens. Eine Fraktionsmehrheit erachtet CHF 150 Mio. als richtig. Damit kann das KSBL in Ruhe weiterarbeiten und es braucht nicht schon bald eine erneute Vorlage, die dann mit dem Vorwurf der Salami-Taktik konfrontiert sein könnte. Da aber voraussichtlich gar nicht die gesamten CHF 150 Mio. benötigt werden, sondern nur CHF 50 Mio. oder CHF 60 Mio., sprach sich eine Kommissionsminderheit für einen reduzierten Betrag aus.

Marc Scherrer (Die Mitte) sagt, das KSBL stehe exemplarisch für die grossen Herausforderungen in der Schweizer Spitallandschaft. Man kämpft mit strukturellen Defiziten, steigenden Kosten und rückläufigen Margen. Gleichzeitig hat das KSBL eine unvermindert hohe Verantwortung für die medizinische Versorgung der Baselbieter Bevölkerung. Das KSBL ist nicht einfach irgendeine Institution, sondern sie ist systemrelevant. Es geht um die Gesundheitsversorgung und die Sicherheit der Bevölkerung und auch um das Vertrauen der Bevölkerung in den Landrat und den Kanton. Die Vorlage ist kein Wunschzettel, sondern leider eine Notwendigkeit. Ohne die befristete Unterstützung droht dem KSBL ab Herbst ein Liquiditätsengpass. Würde sich der Landrat heute nicht bewegen, würden die Zahlungsunfähigkeit des KSBL riskiert und das Vertrauen der Mitarbeitenden, der Patientinnen und Patienten und der Bevölkerung verschenkt. Das nachrangige Darlehen von CHF 150 Mio. setzt genau am richtigen und wichtigen Ort an: bei einer kurzfristigen Sicherung der Liquidität des KSBL. Die Notwendigkeit der Unterstützung war sowohl in der FIK als auch in der VGK unbestritten. Die Versorgungssicherheit der Bevölkerung ist nicht verhandelbar. Ein zahlungsunfähiges KSBL wäre nicht nur ein finanzpolitisches Debakel, sondern es wäre vor allem auch eine akute Versorgungskrise.

Der Mitte-Fraktion ist es aber wichtig zu betonen, dass das vorliegende Geschäft kein Freipass sein soll. Es braucht Transparenz und Kontrolle. Die Kredite dürfen nur in klar begründeten Tranchen fliessen und Investitionen dürfen keinen präjudizierenden Charakter für spätere Strategieentscheide haben. Die Werthaltigkeit des Darlehens ist Stand heute nicht gesichert. Aber es kann nicht die Aufgabe des Landrats sein, die Zukunft zu garantieren. Vielmehr ist es seine Aufgabe, die Zukunft kritisch und konstruktiv zu begleiten und vor allem mit Augenmass zu ermöglichen. Ein Darlehen ist nie ohne Risiko. Niemand weiss heute, ob der Kanton die ausbezahlten Tranchen

zurückerhalten wird. Deshalb scheint es wichtig, die potentiellen Aufwände nicht vom mittelfristigen Ausgleich auszunehmen – auch wenn der Mitte-Regierungsrat dies anders sieht. Ist der Landrat bereit, die Verantwortung zu tragen, dann sollte diese auch transparent nach aussen getragen werden. Dafür muss sie in der Bilanz finanziell sichtbar sein. Der Vorlage wird zugestimmt, weil sie – leider – notwendig ist. Das Ja der Mitte-Fraktion ist dabei mit der Erwartung an den Regierungsrat verbunden, dass eine tragfähige Spitalstrategie kommen muss. Das KSBL braucht nicht nur kurzfristig Geld, sondern eine langfristige Perspektive. Dafür braucht es nicht zuletzt auch Mut für Veränderung: beim Regierungsrat, beim Landrat und am Schluss wahrscheinlich auch bei der Bevölkerung. Dies wird dann zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden. Zum in Aussicht gestellten Antrag der GLP: Wer meint, dass die Vorlage einem Blanko-Scheck gleichkommt, hat die Rechnung nicht mit Regierungsrat Anton Lauber gemacht. Dieser wird mit Argusaugen darauf achten, dass kein Rappen zu viel ausgegeben wird. Die Mitte-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) führt aus, gerade gestern habe den Medien entnommen werden können, dass das UKBB und die Psychiatrie Baselland trotz steigenden Patientenzahlen im letzten Jahr Verluste geschrieben haben. Allein mit steigenden Patientenzahlen kann anscheinend also ein Spital nicht in die Gewinnzone gebracht werden. Viele Spitäler rutschen aktuell von einer Schiefelage in eine Notlage. Das KSBL steht damit nicht alleine da. Wie eine umfassende und aktuelle Studie von PWC zeigt, haben seit dem Jahr 2012 viele Spitäler kein nachhaltiges Finanzergebnis mehr erreicht, was einem zu denken geben sollte. Seit 2019 hat sich die Situation weiter verschlechtert; nur noch ganz wenige Einrichtungen arbeiten profitabel genug, um die Investitionen selber stemmen zu können. Zusätzlich zur ungenügenden Profitabilität geraten immer mehr Spitalbilanzen näher an den Zustand einer Unterbilanz oder sogar einer Überschuldung. So verfügen immer weniger Leistungserbringer über eine gesunde Kapital- und Liquiditätsstruktur, die sie aber bräuchten, um Grossprojekte eigenständig oder mit Kapitalgebern finanzieren zu können. Diese Entwicklung kombiniert mit den ungelösten Herausforderungen haben sich mit der Pandemie leider noch verschlechtert und schlagen sich seit 2023 in den Finanzen nieder. Schweizer Spitäler sind chronisch unterfinanziert. Finanzierungsprobleme gefährden die Stabilität und die Effizienz der Spitäler – dies natürlich auch noch bedingt durch den Arbeitskräftemangel, die gestiegenen Energiekosten, die Teuerung und die nicht-kostendeckenden Tarife. Deshalb braucht es aus Sicht der GLP-Fraktion langfristige und umfassende Reformen, um die Spitäler wieder aus dieser Unterfinanzierung zu bekommen.

Es stellt sich die Frage, ob dem KSBL mit einem rückzahlbaren Darlehen von CHF 150 Mio. wirklich nachhaltig geholfen wird. Oder bräuchte das systemrelevante Spital nicht vielmehr einen nicht rückzahlbaren Zuschuss, um sich finanziell überhaupt erholen zu können? Mit der Äufnung von immer mehr Schulden ist eine wirkliche Erholung gar nicht möglich, weil die Schulden inklusive Zinsen zurückbezahlt werden müssen, während gleichzeitig noch Eigenkapital aufgebaut werden sollte. Mit einem rückzahlbaren Darlehen kann zwar die Zahlungsfähigkeit des Spitals kurzfristig überbrückt werden, aber es ist nicht wirklich nachhaltig. Die GLP-Fraktion anerkennt den Liquiditätsbedarf des Spitals. Das KSBL hat bereits Massnahmen zur finanziellen Stabilisierung eingeleitet und geht selber auch nicht davon aus, dass bis zum Vorliegen des Strategieentscheids die gesamten CHF 150 Mio. benötigt werden. Aus diesem Grund stellt die GLP-Fraktion den Antrag, die Höhe des Darlehens bei CHF 75 Mio. festzulegen. Es handelt sich schliesslich um ein kurzfristiges Darlehen. Kurzfristig bedeutet für die GLP bis in einem Jahr oder in einem Jahr und drei oder vier Monaten. Dann erfolgt ohnehin eine neue Beurteilung und es muss ein neues Darlehen gesprochen werden. CHF 75 Mio. würden für die Liquiditätssicherung bis zum Vorliegen des Strategieentscheids ausreichen.

://: Eintreten ist unbestritten.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) begrüsst Barbara Staehelin, Verwaltungsratspräsidentin des KSBL, und KSBL-CEO Lukas Rist, welche die Debatte auf der Zuschauertribüne mitverfolgen. Die Beratung des Traktandums wird am Nachmittag fortgesetzt.

Fortsetzung am Nachmittag

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffern 1 und 2

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, dass ein Antrag der GLP-Fraktion vorliege, Ziffern 1 und 2 wie folgt zu ändern:

1. *Für ein befristetes nachrangiges Darlehen zur kurzfristigen Liquiditätssicherung des Kantonsspitals Baselland (KSBL) wird eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von ~~75 450~~ Millionen Franken bewilligt.*
2. *Für den Budgetkredit Investitionen im Profitcenter 2102 (Finanzverwaltung) wird für das Jahr 2025 ein Nachtragskredit von ~~75 450~~ Millionen Franken bewilligt.*

Tim Hagmann (GLP) weist darauf hin, dass in fünf Jahren *kein* grosser allumfassender gesundheitspolitischer Entscheid getroffen werde. Stattdessen werden in Bern kontinuierlich neue Fakten geschaffen, die jeweils finanzielle Auswirkungen auf das KSBL haben werden. Baut der Votant ein Gebäude oder eine Erweiterung, wird er kein Geld sprechen, bevor er entschieden hat, was genau gebaut werden soll. Sind beispielsweise Stützbalken erforderlich, werden diese natürlich finanziert; jedoch nicht ein Dachstock, über dessen Verwirklichung noch gar nicht entschieden wurde.

Alle Fraktionen unterstützen das KSBL. Alle sind stolz auf die Arbeit der Menschen in dieser enorm zentralen Institution. Solche warmen Worte sind zwar schnell ausgesprochen, aber in der politischen Realität oft ebenso schnell wieder vergessen. Das KSBL jedoch hat ein unschlagbar starkes Ass im Ärmel, wie Pascal Meschberger und Marc Scherrer heute Morgen bereits betont hatten: es ist systemrelevant. Ohne das KSBL würde die stationäre Grundversorgung zusammenbrechen. Anders gesagt: Das KSBL kann nicht fallengelassen werden.

Ein Betrag von CHF 75 Mio. ermöglicht es dem Regierungsrat, fünf Auszahlungen von je CHF 15 Mio. zu tätigen. Diese gestaffelte Vergabe würde problemlos ausreichen, um die Zahlungsfähigkeit des Spitals mittelfristig zu sichern. Bei einem Dossier dieser Tragweite ist es entscheidend, dass der Informationsfluss zwischen Parlament, Regierungsrat und Verwaltung nicht abreisst. Saubere Checks und Balances sind nur möglich, wenn das Parlament und die Kommissionen nicht nur informiert werden, sondern nach sinnvoll etappierten Prüfpunkten auch entscheiden können. Wie Marc Scherrer heute Morgen hervorhob, geht es nicht um das Vertrauen in den Regierungsrat, sondern um die Rolle des Milizparlaments. In einem System mit einer hochprofessionellen Verwaltung und einem ebenso professionellen Regierungsapparat ist es von zentraler Bedeutung, dass auch das Milizsystem seine Funktion wahrnehmen kann – und dafür sind Checkpoints mit klaren Entscheidungsbefugnissen erforderlich.

Es gilt, sich keine Illusionen zu machen: Das Darlehen ist de facto «à fonds perdu». Es wird in die Gesundheitsversorgung investiert, ohne dass ein finanzieller Rückfluss zu erwarten ist. Das Gesundheitswesen hat ein strukturelles Problem, weshalb ein strategisches und kohärentes Vorgehen zentral ist. Der Antrag der GLP sichert die Finanzierung des KSBL, ermöglicht dem Parlament, seiner wichtigen Kontrollfunktion nachzukommen, und trägt so zur langfristigen Sicherstellung einer bezahlbaren und qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung im Kanton bei.

Florian Spiegel (SVP), Präsident der Finanzkommission, möchte nochmals auf den Antrag zurückkommen, da dieser in der Finanzkommission besprochen und behandelt wurde. Abgesehen von einer einzigen Stimme kam die Finanzkommission klar zum Schluss, dass der Betrag von CHF 150 Mio. gerechtfertigt ist. Es wurde erläutert, dass die Kontrolle und Überschaubarkeit des Darlehens nicht in angemessenem Verhältnis zur Höhe des Darlehens stehen. Zudem wurde heute Morgen bereits erwähnt, dass es sich um ein kurzfristiges Darlehen handelt. Die Finanzkommission ist jedoch der festen Überzeugung, dass die Höhe des Darlehens nicht über dessen Laufzeit entscheidet. Daher lässt sich die Frage, ob es sich bei CHF 75 Mio. eher um ein kurzfristiges oder um ein langfristiges Darlehen handelt, nicht allein durch die Dauer des Darlehens beantworten.

Die Kontrolle ist insofern gewährleistet, als dass das Darlehen in Tranchen ausbezahlt wird und der Regierungsrat zuvor den Antrag zu beurteilen hat. Des Weiteren werden die Finanzkommission wie auch die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission regelmässig über den Stand der Dinge informiert. Die Kontrolle ist somit gegeben – und ist dort, wo sie hingehört. Der Hauptgrund, weshalb die Kommission beschlossen hat, bei den CHF 150 Mio. zu bleiben, liegt in der Berechnung der Höhe des Darlehens und dem vorgesehenen Zeitrahmen. Wie im Bericht dargestellt, besteht die Gefahr, dass es in der geplanten Frist zu keiner Lösung für die Strategie des Kantonsspitals kommt, oder dass es zwar eine gibt, diese aber noch vom Volk abgesehnet werden muss, während gleichzeitig in der Kommission über den zweiten Teil eines kurzfristigen Darlehens beraten wird. Wie sollen der normale Bürger und die zuständigen Medienschaffenden hier durchblicken? Es würden nur noch jene durchblicken, die sich permanent mit der Thematik auseinandersetzen. Diese drohende Unklarheit und Verwirrung haben die Kommission dazu veranlasst, sich klar für den Betrag von CHF 150 Mio. auszusprechen.

Andreja Weber (FDP) dankt Florian Spiegel für seine Ausführungen, die den Inhalt der Diskussion in der Finanzkommission bereits sehr gut zusammengefasst hätten. Zwei kurze Ergänzungen dazu: Was wäre anders, wenn nun ein Darlehen von CHF 75 Mio. bewilligt würde? Würden dann die nächsten CHF 75 Mio. nicht mehr bewilligt? Es geht hier nicht um die Finanzierung eines neuen Gebäudes oder ähnliches, sondern schlichtweg um die Sicherstellung der Liquidität. Man wäre in derselben Ausgangslage wie zuvor. Aus diesem Grund ergibt es Sinn, die CHF 150 Mio. auf einmal zu sprechen.

Das Darlehen ist zudem an zwei Auflagen gebunden: Erstens dürfen keine präjudizierenden Investitionen im Hinblick auf eine bestimmte Richtung der Spitalstrategie vorgenommen werden, und zweitens muss der Verwaltungsrat kontinuierlich über die Umsetzung des Ergebnisverbesserungsprogramms berichten. Der Regierungsrat und der Landrat erhalten somit alle benötigten Informationen. Daher muss der Landrat bei der Hälfte des Betrags nicht noch einen Zwischenstopp einlegen. Der Landrat würde sich dabei nur mit sich selbst beschäftigen, weshalb der Antrag der GLP abzulehnen ist.

Marco Agostini (Grüne) weist darauf hin, dass die Finanzkommission an ihrer Sitzung nicht über CHF 75 Mio., sondern über CHF 50 Mio. abgestimmt hatte. Das ist kein kleiner Unterschied. Von Andreja Weber hatte man gehört, dass es nicht viel ändern würde, wenn man statt CHF 75 Mio. den doppelten Betrag sprechen würde, da man den höheren Betrag ohnehin sprechen müsste. Der Sprecher geht aber schwer davon aus, dass in den nächsten vier bis fünf Jahren etwas mit dem KSBL passiert und es irgendwann aus dem Minus rauskommt. Dies soll das Ziel sein. Wenn jedoch schon jetzt davon ausgegangen wird, dass das Kantonsspital in den nächsten zehn Jahren weiterhin Defizite haben wird, wird man die CHF 150 Mio. wohl oder übel sprechen müssen. Aber das kann keine Vorgabe für einen Staatsbetrieb sein.

Es war im Verlauf der Debatte immer wieder von «Kurzfristigkeit» die Rede. Der vom Regierungsrat festgelegte Zeitraum ist für Marco Agostini aber nicht «kurzfristig», sondern mindestens «mittelfristig». Das Ziel müsste sein, dass das Kantonsspital möglichst bald wieder auf eigenen Füßen stehen kann. Geht man davon aus, dass dies in den nächsten zehn Jahren nicht der Fall ist, muss man sich ernsthaft über die Strategie Gedanken machen. Der neue Verwaltungsrat und die neue Direktion sind sehr bestrebt, es hinzubekommen. Was Marco Agostini von ihnen bislang gesehen und gehört hat, ist sehr positiv. Alleine dies gibt ihm sehr viel Vertrauen, dass in den nächsten fünf Jahren der Turnaround geschafft wird. Man sollte ihnen deshalb den Auftrag geben, mit den Finanzen sorgfältig umzugehen – was sie bereits tun.

Im kommenden Jahr müssen grosse Entscheidungen getroffen werden und es ist das Ziel, in den nächsten zwei oder drei Jahren eine grosse Strategie zu entwickeln. Die CHF 75 Mio. würden einem genug Zeit kaufen, um zu überlegen, ob es nötig ist, Geld nachzuschliessen: zum Beispiel dann, wenn die Strategie gescheitert ist, sich bis dahin die Situation nicht wesentlich verbessert oder sich die Bevölkerung dagegen entschieden hat. Dann müssen alle nochmals ernsthaft zusammensitzen und eine neue Strategie entwickeln.

Die von Tim Hagmann zuerst ins Spiel gebrachten CHF 50 Mio. waren für die rund fünf Jahre zu wenig. Es sei daran zu erinnern, dass noch im Dezember 2024 Sparmassnahmen in Höhe von

CHF 400 Mio. über vier Jahre beschlossen wurden. Der Regierungsrat hat bereits angekündigt, dass es weitere Einschnitte geben wird und weitere Ausgaben notwendig sein werden. Daher sollte man bei der Ausgabe von Mitteln sehr vorsichtig sein. Das Geld, das ausgegeben würde, wird nicht einfach nur als Darlehen verbucht, sondern hätte Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung des Kantons. Dies wurde in der Finanzkommission beschlossen. Daher hält es der Redner für sinnvoll, das Geld als kurzfristiges Darlehen auf fünf Jahre zu begrenzen und in dieser Zeit zu überprüfen, wie sich die Situation entwickelt. Es handelt sich dabei nicht um eine von der SP so genannte Salamitaktik, denn es geht nicht darum, *jährlich* Geld zu sprechen, sondern – eben – nur *einmal* in fünf Jahren.

Früher war es so, dass das Kantonsspital ein Minus geschrieben und der Kanton dies dann bezahlt hat. Nun soll ein Darlehen für fünf Jahre gegeben werden, erfolgswirksam verbucht. Sobald klar ist, wo es langgeht, wird wieder darüber diskutiert. Der Redner ist überzeugt, dass der Verwaltungsrat des KSBL und die Direktion in dieser Zeit gute Arbeit machen werden.

Urs Roth (SP) hatte heute Morgen anlässlich der Eintretensdebatte grosse Freude, da über alle Fraktionsgrenzen hinweg die Systemrelevanz des KSBL hervorgehoben wurde. Zudem wurden die Ursachen der aktuellen Situation benannt, die es nicht nur im Kanton Basel-Landschaft nötig machen, dem Kantonsspital unter die Arme zu greifen. So musste das Kantonsspital Aarau mit CHF 240 Mio. und das Universitätsspital Basel mit CHF 300 Mio. unterstützt werden. Auch die Kantone Bern, Freiburg, Zürich und Graubünden haben Rettungsschirme gespannt. Und nun ist es leider auch hier notwendig und dringend, ein Darlehen zu sprechen.

Tim Hagmann möchte den Landrat gestaffelt einbeziehen. Der Sprecher möchte aber keinen gestaffelten, sondern einen dauerhaften Einbezug. Dauerhaft bedeutet, dass der Regierungsrat seine Aufsichtsfunktion wahrnimmt und der Landrat seine Oberaufsichtsfunktion in den Kommissionen ausübt. Das Verfahren ist völlig transparent. Der Redner kennt kein öffentliches Spital, das diesbezüglich transparenter wäre. Die Finanzierungsströme sind ausgewiesen, und die entsprechenden Kommissionen werden über jede Tranche informiert, die abgeholt wird. Der Redner sieht daher keinen Mehrwert darin, das Darlehen von CHF 150 Mio. auf die Hälfte zu reduzieren. Die SP-Fraktion wird den Antrag geschlossen zurückweisen.

Für **Gzim Hasanaj** (Grüne) scheint bei diesem Thema eine bemerkenswerte Einigkeit zu herrschen. Wenn so viele Leute gleich denken, sollte man sicherheitshalber eine Gegenposition einnehmen. Das möchte er nun tun. In der Vergangenheit wurde hier über weitaus kleinere Beträge sehr hitzig diskutiert. Es kann irgendwie nicht sein, dass man sich nun bei CHF 150 Mio. so schnell einig ist. Tim Hagmann und Marco Agostini haben bereits darauf hingewiesen, dass man momentan von einem Defizit von CHF 15 Mio. ausgeht. Werden nun CHF 150 Mio. gesprochen, muss man sich fragen, was für ein Signal man damit gegenüber anderen und sich selber aussendet. Die CHF 150 Mio. könnten den Eindruck einer Bankrotterklärung erwecken, da sie suggerieren, dass das Problem in den nächsten zehn Jahren nicht in den Griff gebracht werden kann. Der Redner plädiert stattdessen dafür, dieses Problem in den nächsten fünf Jahren anzugehen und zu lösen. Sollte dies nicht gelingen, könnten zukünftige Verantwortliche das Thema erneut aufgreifen und eine Lösung finden. Dennoch sollte man sich eine Grenze und das Ziel setzen, dass das Problem in fünf Jahren gelöst ist. Das würde allen guttun – auch der Glaubwürdigkeit des Landrats. Aus diesem Grund bittet der Redner darum, für die Variante von CHF 75 Mio. zu stimmen.

Werner Hotz (EVP) stellt fest, dass es eigentlich Konsens gebe, dass alle Beteiligten gute Arbeit leisten und ihre Aufgaben erfüllen. Aus Sicht des Sprechers sollte jedoch nicht der gesamte Landrat in der Verantwortung stehen, sondern die VGK, die Finanzkommission und der Regierungsrat. Ihre Aufgabe ist es, das Ganze engmaschig zu überwachen. Wenn CHF 150 Mio. gesprochen werden, bedeutet das nicht, dass man die Zügel schleifen lässt. Es bedeutet vielmehr, dass Vertrauen ausgesprochen wird, damit das Kantonsspital Ruhe und Stabilität in seinen Alltag bringen kann. Dies ist die eigentliche Botschaft des CHF 150 Mio.-Darlehens. Nicht mehr und nicht weniger. Damit wird das Geld nicht unkontrolliert ausgegeben. Stattdessen dürfen die potentiellen Geldgeber Vertrauen in die Institution haben.

Florian Spiegel (SVP), Präsident der Finanzkommission, möchte zur Richtigstellung anmerken, dass die Laufzeit des Kredits korrekt mit zehn Jahren angegeben wurde. Der Kredit ist verzinslich, thesaurierend und rückzahlbar am Ende der Laufzeit. Genau das spiegelt die Intention wider. Die Wahl einer Laufzeit von zehn Jahren ist nicht allein aufgrund der Bezugsdauer getroffen worden, sondern berücksichtigt auch den Zeitraum, den eine Institution benötigt, um einen Kredit vollständig zurückzahlen zu können. Würde nur ein dreijähriger Kredit gewährt, und käme es im politischen Prozess zu Verzögerungen, würde das KSBL verpflichtet, den Kredit nach Ablauf der drei Jahre zurückzuzahlen. Daher wurde eine Laufzeit von zehn Jahren gewählt, um sicherzustellen, dass das KSBL dann in der Lage sein wird, den Kredit am Ende der Laufzeit zurückzuzahlen.

Zunächst möchte es Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) nicht versäumen, die Arbeit der Kommissionen, insbesondere auch der Finanzkommission, sowie den hervorragenden Kommissionsbericht, der allen zur Verfügung steht, hervorzuheben. Der Bericht legt umfassend dar, wie tiefgehend die verschiedenen Fragen diskutiert wurden und welche fundierten Argumente gegen eine Ablehnung des Anliegens sprechen.

Der Regierungsrat hat zu jedem Zeitpunkt der letzten anderthalb Jahre sowohl die Kommission als auch den Landrat über seine strategischen Absichten informiert und auch im konkreten Fall dargelegt, weshalb das Darlehen in dieser Form und Höhe ausgestaltet ist. Die vielen Stunden Kommissionsarbeit, die aufgewendet wurden, um ein vertieftes Verständnis für die komplexen Zusammenhänge zu gewinnen, lassen sich in dieser Debatte nicht einfach so kompensieren. Dafür sind alle relevanten Argumente in der Vorlage und im Kommissionsbericht dargelegt und können nun zur Beschlussfassung herangezogen werden.

Es geht letztlich um die betriebliche Sicherstellung des KSBL, bis der Landrat die Gelegenheit hat, über die grosse Strategie zu befinden, wie sie im Rahmenkonzept Gesundheit BL 2030 beschrieben ist. Um sicherzustellen, dass die darin angenommenen Schlussfolgerungen und Annahmen korrekt sind, wurde entschieden, eine Zweitmeinung einzuholen. Diese wird im zweiten Quartal vorliegen und kann dann in der Kommission und im Landrat weiter diskutiert werden. Die zuständigen Kommissionen werden im Zwei-Wochen-Rhythmus über den aktuellen Stand informiert werden. Das Parlament wird dabei in der notwendigen Tiefe in den Prozess einbezogen. Man darf deshalb sagen, dass der Landrat sehr nahe am Thema dran ist. Und das ist auch richtig so.

Warum ist die Idee eines halbierten Kredits von CHF 75 Mio. keine gute Idee? Im Bericht der Finanzkommission wird auf § 36 des Finanzhaushaltsgesetzes verwiesen, der festlegt, dass Ausgaben, die zeitlich oder inhaltlich im Zusammenhang stehen, auch als zusammengehörig betrachtet werden müssen. Dies ist bei den CHF 150 Mio. der Fall, da diese die Liquidität des KSBL sicherstellen. Es geht nicht um die Deckung eines Defizits, wie Gzim Hasanaj und Marco Agostini ausgeführt hatten, sondern eben um die Sicherstellung der Liquidität, was keinesfalls dasselbe ist. Man kann in eine Liquiditätsfalle laufen und trotzdem Gewinn machen – und umgekehrt. Es handelt sich nicht um dieselben Beträge, wie wenn man die Defizite der letzten fünf Jahre zusammenrechnen würde. Diese Unterscheidung ist wichtig.

Der Darlehensvertrag regelt klar, dass die Gelder in Tranchen abgerufen werden können und eine Prüfung durch den Regierungsrat erforderlich ist. Der Regierungsrat berichtet regelmässig an die Kommissionen, nicht nur über den Verlauf der finanziellen Lage, sondern auch über das bereits laufende Effizienzverbesserungsprogramm. Es wird erwartet, dass das KSBL die notwendigen Effizienzsteigerungen erzielt.

Abschliessend möchte der Redner auf Folgendes hinweisen: Es sollte verhindert werden, dass über die grosse Vorlage betreffend Strategie und parallel dazu über die Verlängerung einer Zwischenfinanzierung beraten werden muss. Dies wäre dem Ziel hinderlich, Stabilität in das System zu bringen. Es gibt externe Gründe, die eine Verlängerung notwendig machen könnten. Die Politik ist manchmal unwägbar. Die vorliegende Vorlage zielt darauf ab, den Betrieb der erweiterten Grundversorgung des kantonalen Gesundheitswesens sicherzustellen. Dies ist man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Institution KSBL, der Bevölkerung und letztlich auch der Politik schuldig.

Manuel Ballmer (GLP) bedauert, im Anschluss an das Votum des Regierungsrats noch das Wort zu ergreifen, hält es aber für notwendig, auf einige Äusserungen einzugehen. Das Votum von Re-

gierungsrat Thomi Jourdan war etwas schwierig, denn es erweckte den Eindruck, dass die ganze Arbeit in den Kommissionen bereits gemacht sei und der Landrat sich nicht weiter mit dem Thema befassen oder darüber entscheiden müsse – denn der Mist ist geführt, viel besser und professioneller, als es dem Parlament möglich wäre.

Natürlich kann man diese Meinung vertreten. Aber man kann auch eine andere Meinung dazu haben und es sich nicht nehmen lassen, ganz kritisch hinzuschauen, so wie das seine Fraktion getan hat. Wie Gzim Hasanaj betont hatte, sollte man es nicht dabei bewenden lassen, sich anerkennend auf die Schultern zu klopfen. Es kommt Manuel Ballmer so vor, als versuche man, den Prozess zu vereinfachen, indem man Zeit gewinnt. Dabei entsteht der Eindruck, als habe man Angst vor dem Volk, weil die Materie zu schwierig sein könnte, um den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, weshalb es nun plötzlich zwei Geschäfte gibt, über die man zu entscheiden hat. Oder dass die armen Journalistinnen und Journalisten überfordert sein könnten, was Florian Spiegel in seiner Rede durchblicken liess.

Marc Scherrer hatte am Vormittag in seiner Rede eine komplette Weltuntergangsstimmung aufkommen lassen. Für Manuel Ballmer geht es bei diesem Geschäft aber um etwas ganz Anderes – nämlich einzig und allein um die Finanzierung des KSBL. Den Redner überrascht es, wenn Regierungsrat Thomi Jourdan sagt, es gehe nur um die Sicherstellung der Liquidität. Wie passt das finanzpolitisch zusammen, wenn das Geld dann gleich mit der Auszahlung abgeschrieben wird? Wenn es nicht darum geht, ein Defizit zu decken, sondern nur darum, die Liquidität zu sichern, muss der Betrag buchhalterisch nicht gleich mit der Auszahlung abgeschrieben werden. Wenn dann dies noch als Darlehen benannt wird, zeugt das zumindest von einer sehr, sehr kreativen Buchhaltung.

Zusammengefasst: Heute geht es nicht eine interne Angelegenheit des Landrats, wie Andreja Weber meinte, sondern um die Entscheidung über einen Kredit von CHF 150 Mio. für das KSBL. Urs Roth hatte auf das Beispiel des Kantonsspitals Aarau verwiesen, das vor mehr als zwei Jahren CHF 240 Mio. vom Staat benötigte. Der Kanton musste Angst haben, dass er aufgrund der starken Konkurrenz umliegender Kantone sein Spital und seine Grundversorgung vor Ort verliert. Die Politik hatte damals keine Freude daran, diesen Betrag zu sprechen. Heute Morgen wurde vom KSA eine Medienmitteilung verschickt, wonach das Kantonsspital am Kapitalmarkt über einen Green Bond CHF 150 Mio. aufgenommen habe. Der Redner stellt fest, dass das KSBL anscheinend nicht in der Lage ist, Kapital auf dem Markt zu erhalten, sondern einzig die Möglichkeit sieht, das Geld beim Eigentümer zu erbitten. Insgesamt erstaunt es Manuel Ballmer deshalb, mit welcher Einfachheit diese CHF 150 Mio. gesprochen werden. Es geht ihm und seiner Fraktion nicht darum, dem KSBL das Leben schwer zu machen. Vielmehr ist es so, dass die Politik eine Verantwortung trägt, die es nötig macht, sie vor den möglichen Folgen zu schützen, wenn auf diese Weise freizügig und langfristig Geld gesprochen wird, ohne dass das Unternehmen ausreichend politisch begleitet wird – gerade auch im Rahmen des Strategieveränderungsprozesses. Es wäre eine zusätzliche Absicherung, wenn der Regierungsrat darauf verweisen könnte, dass er den Prozess nicht nur regelmässig von der VGK und der Finanzkommission begutachten lässt, sondern den gesamten Landrat einbezieht und an der Entscheidungsfindung teilhaben lässt, was die demokratische Kontrolle stärken würde.

Marco Agostini (Grüne) hält fest, die CHF 150 Mio. dienen der Liquiditätssicherung. Folglich ist davon auszugehen, dass das KSBL die CHF 150 Mio. brauchen wird. Wie kommt man ansonsten auf diese Zahl? Weil es möglich ist, dass das KSBL das Geld brauchen wird, sollen nur CHF 75 Mio. gesprochen werden, die für fünf Jahre reichen. In vier Jahren wird nochmals darüber diskutiert. Wie Regierungsrat Thomi Jourdan sagte, könnte es länger dauern, bis der Strategieentscheid getroffen wird, und deshalb könnte es eine Überschneidung geben. Die Termine hat aber nicht der Landrat, sondern der Regierungsrat festgelegt: Wann wird das Ganze dem Landrat vorgelegt, wann soll eine Abstimmung stattfinden, wann kann es ein Referendum geben? Schafft es das KSBL in den nächsten fünf Jahren nicht, weniger als CHF 75 Mio. zu brauchen, dann gibt es ein anderes Problem: Wurde die Arbeit getan – Sparmassnahmen, Ausgaben reduzieren, wo es möglich ist, etc.? Darin bestünde seine Aufgabe. Andernfalls könnte einfach weitergemacht werden wie bisher und dem KSBL jedes Jahr CHF 15 Mio. gegeben werden.

Wird später das grosse Paket angegangen. bei dem es vielleicht um CHF 600 oder 700 Mio. geht,

und müsste eine Bank ein Darlehen geben, hat das nichts mit den CHF 150 Mio. zu tun. Schlussendlich wird es eine Staatsgarantie des Kantons Basel-Landschaft geben. Hinter einem Darlehen für Investitionen von CHF 600 Mio. steckt Kapital: neue Gebäude. Dieses Geld ist nicht verloren, denn es gibt einen Gegenwert. Der Redner kann sich nicht vorstellen, dass eine Bank den Kredit nicht gewährt, wenn der Landrat nun nur CHF 75 Mio. spricht. Im Gegenteil: Mit CHF 75 Mio. wird signalisiert, dass das KSBL vorwärtskommen und seine Arbeit tun muss – dann wird es für eine Bank interessanter, einen Kredit zu gewähren. Es gibt Argumente für CHF 75 Mio. – und diese richten sich nicht gegen das KSBL und die Grundversorgung.

Ronja Jansen (SP) ist keine Gesundheitspolitikerin. Zu Beginn der Debatte wurde gesagt – und eigentlich war sich der Landrat einig und alle wissen es: Das Kantonsspital ist systemrelevant für das Funktionieren des Kantons. Heute steht nicht zur Disposition, wie gross der Liquiditätsbedarf des KSBL ist, der in den nächsten Jahren anfallen wird. Mit grossen Worten oder der Aufstückelung des Darlehens in x Tranchen kann der Landrat nicht beeinflussen, wie gross der Liquiditätsbedarf sein wird. Der Landrat kann allerdings heute entscheiden, ob er einmal eine Debatte darüber führen will, dass das Kantonsspital eine Liquiditätssicherung braucht – diese Option hat der Regierungsrat vorgeschlagen – oder ob diese Debatte immer wieder geführt werden soll, mit dem Resultat, dass gegen aussen das Bild entsteht, dass sich die Situation des Kantonsspitals zunehmend verschlechtert und die Prognosen zu optimistisch sind. Dieses Bild will der Landrat nicht abgeben – er hat kein Interesse daran, dass bei den Ärztinnen und Ärzten, Medienschaffenden und allfälligen Kapitalgebern der Eindruck entsteht, dass sich die Situation des Kantonsspitals mit der Zeit verschlechtert. Ebenso besteht kein Anreiz, dass der Eindruck entsteht, dass der Landrat kein Vertrauen in das Kantonsspital hat. Diese Aussenbilder entstünden aber, wenn das Darlehen verstükkelt würde. Deshalb bittet die Rednerin, sich darauf zu konzentrieren, wie viele Tranchen und damit wie viele Debatten es geben soll.

Marc Schinzel (FDP) sagt, es komme selten vor, aber er könne sich dem Votum von Ronja Jansen anschliessen. Regierungsrat Thomi Jourdan hat es gut ausgeführt: Es geht nicht um ein Defizit, sondern um die Liquidität. Im Moment ist nicht bekannt, ob das Darlehen gebraucht wird oder nicht, und das ist im Darlehensvertrag genauso abgebildet. Wie von Andreja Weber und dem Kommissionspräsidenten erwähnt wurde, gibt es x Auflagen wie das Darlehen verwendet werden muss. Es werden nur Tranchen, je nach Bedarf, ausbezahlt und nicht das Ganze auf einmal, und es wurde sogar ein Rahmen festgesetzt, wie viel maximal gegeben wird. Auch bereits erwähnt wurde, dass sich 22 Mitglieder des Landrats, also praktisch ein Viertel aller Mitglieder, in der Finanzkommission und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission intensiv damit befasst haben. Die nun von der GLP-Fraktion eingebrachte Variante wurde bereits intensiv diskutiert, und man kam zum Schluss, dass sie keinen Sinn ergibt. Dieser Haltung schliesst sich der Redner an. Der Landrat hat auch eine Verantwortung für das Aussenbild gegenüber dem Spital und der Bevölkerung des Kantons. Es hat einen Einfluss auf das Aussenbild, wenn die Diskussion jedes Mal erneut geführt werden soll anstatt dass sie dort geführt wird, wo es sinnvoll ist – in den Kommissionen und im Regierungsrat, der das Ganze kontinuierlich überwacht und kontrolliert und das Spital unterstützt. Führt der Landrat diese Diskussion jedes Mal wieder neu, gibt er ein schlechtes Bild ab und redet das Spital unnötig schlecht. Dies ist unnötig. Es liegt eine gute Lösung vor, die von vielen kompetenten Leuten geprüft wurde, und nun solle der Landrat dieser zustimmen.

Sven Inäbnit (FDP) sagt, die FDP-Fraktion wäre *more than happy*, wenn eine Null hinter dem Darlehen gestrichen oder ein Komma nach der Eins gesetzt werden könnte. Aber leider ist es nicht so. Der Redner sagt jetzt ganz bewusst sehr plakativ und populistisch: Es geht darum, ob der Landrat das Spital «hops» gehen lassen will oder nicht. Nein, das kann man sich nicht leisten und es wäre der falsche Weg. Also muss der Rettungsschirm aufgespannt werden. Den Redner befremdet die Haltung des Landratskollegen Manuel Ballmer, der allen Ernstes behauptet, der Landrat könne in einer Viertelstunde oder halben Stunde die ganze Analyse besser machen als zwei Kommissionen, die sich stundenlang mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Das grenzt für Sven Inäbnit schon fast ein bisschen an Arroganz, aber die Landratssitzungen können durchaus verlängert werden, vielleicht ist das ja im Interesse der Bevölkerung – aber bestimmt nicht im Interesse des

Kantonsspitals, wozu es jetzt ein klares Signal braucht. Bezüglich der Staffelung wurde bereits von den Vorrednern begründet, weshalb diese überhaupt nicht nötig und angebracht ist.

Manuel Ballmer (GLP) meint, sich anders ausgedrückt zu haben, ansonsten tue es ihm leid. Er hat lediglich gesagt, es sei schwierig, wenn man das Gefühl erhält, sich nicht mehr äussern zu dürfen, weil alles bereits in den Kommissionen diskutiert worden sei. Manuel Ballmer hat nicht gesagt, dass es der Landrat besser macht. Aber es gehört dazu, dass im Rat nochmals diskutiert wird; und das hat nichts damit zu tun, ob er es besser weiss. Der Redner will sich einfach dazu äussern können. Manuel Ballmer findet es zudem spannend, dass das Darlehen nun zum Rettungsschirm wird. Die GLP-Fraktion – dies als Korrektur – möchte das Spital weder schlechtreden noch hopsgehen lassen. Es ist nicht das Ziel, das Ganze an die Wand zu fahren.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) hält fest, das Kantonsspital brauche Stabilität und Planungssicherheit wie jedes Unternehmen. Es hat einen schwierigen Stand, aber es wird daran gearbeitet, was beim letzten Abschluss ersichtlich war, der sich verbessert hat im Verhältnis zum Vorjahr. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung wurden neu aufgestellt, wie Regierungsrat Thomi Jourdan sagte. Das Unternehmen wartet auf die Sicherheit des Kantons. Es geht nicht um ein Defizit, sondern um die Frage der Liquidität. Ist die Liquidität des Spitals in Zukunft gesichert? Aus diesem Grund trat das KSBL an den Regierungsrat heran und sagte, es brauche eine Liquiditätssicherung. Das Spital nannte eine Summe von bis zu CHF 120 Mio., um den Betrieb aufrecht erhalten zu können. Dies bedeutet, dass es keine geschlossenen Türen gibt und der Auftrag der Gesundheitsversorgung gemäss Verfassung weiter erfüllt werden kann, das Spital Löhne zahlen und Gesundheitsleistungen erbringend kann. Das hat nichts mit dem Defizit zu tun.

Gemäss § 36 des Finanzhaushaltsgesetzes – Thomi Jourdan hat vorhin gesagt, dass es um die Gesamtausgabe gehe – ist bei einmaligen Ausgaben der sachliche und zeitliche Zusammenhang massgebend. Gemäss Gesetz darf gar nicht gestückelt werden. Würde der Regierungsrat stückeln, würde das Parlament wahrscheinlich protestieren. Deshalb muss hier die Gesamtausgabe zur Diskussion gestellt werden. Damit erhält der Regierungsrat die Kompetenz, maximal CHF 150 Mio. an Darlehen zu sprechen. Das bedeutet, dass das Darlehen in der Bilanz aufgeführt wird und gewährt werden darf, jedoch ist damit noch nichts geschehen. Es wurden Sicherungen eingebaut: Das Kantonsspital muss das Darlehen in Tranchen abrufen, mit Antrag und einer Begründung. In der Vorlage steht: Das KSBL muss das Ergebnisverbesserungsprogramm umsetzen, es darf keine präjudizierenden Investitionen tätigen, und erst dann wird eine Tranche freigegeben. Wird eine Tranche von CHF 25 Mio. zur Liquiditätssicherung freigegeben, erscheint dies in der Erfolgsrechnung des Kantons, da es sich um eine Ausgabe handelt. In der Bilanz erscheint es als Forderung gegenüber dem Spital. Dann stellt sich die Frage der Werthaltigkeit. Ist das Spital in der Lage, die CHF 25, 50 oder 100 Mio. wieder zurückzuzahlen? Je nachdem wird das Darlehen in der Bilanz bewertet, ob es immer noch die CHF 100 Mio. wert ist oder weniger, dann erfolgt eine Abschreibung. Die Abschreibungen würden in den mittelfristigen Ausgleich und die Bilanz fliessen. Ob die Rückforderung einen Wert hat, ist eine andere Frage. Der Redner hofft, dass das Spital hervorragend aufgestellt ist in Zukunft – und man deshalb nicht damit rechnen muss, dass das Darlehen nicht mehr zurückgezahlt werden kann. Nach zehn Jahren muss das Spital in der Lage sein, das Darlehen zurückzuzahlen.

Zum mittelfristigen Ausgleich: Es gibt mehrere Etappen zur Prüfung der Vergabe des Darlehens durch den Regierungsrat. Der Redner hat vorhin eine gewisse Furcht gespürt. Wenn jedoch das Darlehen in der Erfolgsrechnung auftaucht, sieht der Landrat dies – das wird ausgewiesen, wie damals beim Bilanzfehlbetrag der Pensionskasse. In jeder Rechnung ist ein Bilanzfehlbetrag ersichtlich, der abbezahlt wird. Es ist alles nachvollziehbar. Ob es in den mittelfristigen Ausgleich einfliesst oder nicht, hat keinen Einfluss auf die Nachvollziehbarkeit oder Transparenz. Es wird so oder so klar sein, welche Zahlungen erfolgt sind, und der Landrat wird jedes Mal darüber informiert. Die Kommissionen haben zudem die Möglichkeit, sich durch den Regierungsrat informieren zu lassen.

Der Redner bittet den Landrat, dem Spital Ruhe, Stabilität und Sicherheit zu geben.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) ergänzt, auch in anderen Kantonen seien viele Spitäler nicht in der Lage gewesen, am Finanzmarkt Darlehen aufzunehmen. So das heute bereits erwähnte KSA, Das KSA erhielt 2023 ein Darlehen des Kantons von CHF 240 Mio., zwecks Stabilisierung und um am Finanzmarkt wieder kreditwürdig zu werden. Es geht vorliegend um eine Liquiditätssicherung und der Kanton hat ein Interesse, das durchaus selber refinanzieren zu können, weil es für alle Beteiligten am günstigsten ist und der Kanton über eine gute Bonität verfügt und das KSBL davon profitieren kann. Es muss das Darlehen verzinsen. Aber auch der Kanton hat ein Interesse an einer möglichst günstigen Finanzierung. Das KSBL hat bereits Darlehen im Umfang von CHF 120 Mio., aber aktuell kann es keine weiteren Darlehen am freien Markt erhalten, um die Liquidität sicherzustellen. In der zweiten Vorlage wird gezeigt werden, dass dereinst nicht der komplette Finanzbedarf über den Staatshaushalt finanziert werden soll, sondern es wird auch langfristig darum gehen, einen Beitrag zu leisten und den Rest als Kreditsicherungsgarantie zu gewähren, damit das KSBL am Finanzmarkt wieder Kredite abholen kann. Es besteht ein Interesse an der Stabilisierung, an guten Konditionen und daran, dass das KSBL am Finanzmarkt wieder valide wird.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) lässt über den Antrag der GLP-Fraktion abstimmen, den Betrag von CHF 150 Mio. auf CHF 75 Mio. anzupassen.

://: Der Antrag wird mit 67:11 Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt.

Ziffer 3

Urs Kaufmann (SP) sagt, Marc Schinzel habe erwähnt, dass eine immer wiederkehrende Diskussion über die Spitalfinanzen nicht gut wäre für das Spital und die kantonale Finanzpolitik, da das Risiko bestünde, dass das Spital schlechter dargestellt würde, als es wirklich ist. Urs Kaufmann befürchtet jedoch, dass genau dies geschehen wird. Gemäss Antrag der Finanzkommission (Streichung Ziffer 3 im Vergleich zur Vorlage des Regierungsrats) soll die Liquiditätssicherung, die mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht werthaltig sein wird, im mittelfristigen Ausgleich mitberücksichtigt werden. Was wird passieren? Im letzten Aufgaben- und Finanzplan gab es die Situation, dass der mittelfristige Ausgleich nur relativ knapp erreicht wurde und deshalb überall gespart werden muss. Man meinte sogar, dass deshalb der Teuerungsausgleich fürs Personal nicht gewährt werden könne. Wird die Liquiditätssicherungen in der Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs berücksichtigt, wird sich die erwähnte Situation noch verschärfen. Wegen der Liquiditätssicherung für das KSBL wird sich der Kanton diverse Dinge nicht mehr leisten können; so kann vermutlich der Teuerungsausgleich wieder nicht gezahlt und die Prämienverbilligungen müssen reduziert werden, weil das Kriterium aus dem Finanzhaushaltsgesetz eingehalten werden muss. Es gibt bereits jetzt diverse unbestimmte und nicht beeinflussbare Faktoren, die immer wieder den mittelfristigen Ausgleich beeinflussen, unter anderem die Altlastenfragen oder die Ausschüttung der Nationalbank, die nicht planbar ist. Nun kommt noch ein weiterer Faktor hinzu, der eine stetige und langfristige Finanzplanung verhindern wird. Der Redner ist traurig, dass das Ganze im Interesse des Kantonsspitals entkoppelt wird und die Gelder für die Liquiditätssicherung, die wahrscheinlich abgeschrieben werden müssen, beim mittelfristigen Ausgleich berücksichtigt und der Gürtel unnötig enger geschnallt werden muss. Dies ist schade – die Diskussionen, die Marc Schinzel nicht wollte, werden jetzt vermehrt stattfinden und das eine wird gegen das andere ausgespielt werden. Es wird gesagt werden, das Kantonsspital sei daran schuld, dass der Gürtel enger geschnallt werden muss. Der Entscheid der FIK war nicht weitsichtig, aber ein Antrag wäre chancenlos. Urs Kaufmann warnt jedoch vor den kommenden Diskussionen.

Eine Hoffnung besteht noch – nämlich, dass Regierungsrat Anton Lauber noch weitere goldene Eier im Schrank hat, wie die Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern, die vergessen gingen, und dass mit der Veranlagung etwas schneller vorwärts gemacht wird und nochmals Einnahmen fliessen und der mittelfristige Ausgleich etwas entlastet wird.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) stellt fest, es handle sich nicht um einen Antrag. Stellt jemand einen solchen? Er bittet mit Blick auf die Uhr darum, sich kurz zu fassen.

Tim Hagmann (GLP) sagt, die GLP-Fraktion könne sich outen – sie hat sich auf verschiedensten Ebenen dafür eingesetzt, dass die Schuldenbremse wirkt. Dafür gibt es einen Grund: Der Staat ist sehr gut darin, Geld auszugeben. Aber es fällt ihm immer sehr schwer – und das zeigt sich empirisch und über sämtliche Nationen und Systeme –, die Ausgaben nachher wieder zu finanzieren. Dies ist in den USA ersichtlich, die eine enorme Schuldenlast haben und unter regulären Bedingungen einknicken würden. Die Schuldenbremse ist ein wichtiger Mechanismus, um dies auszugleichen. Es gibt wiederkehrende Kosten, und man muss sich darüber Gedanken machen, wie diese finanziert werden sollen: Entweder durch Einsparungen oder durch die Erhebung von Steuern. Aber es bringt nichts, wenn das Ganze aus der Schuldenbremse herausgenommen wird und entsprechend Schulden gemacht werden. Aus diesem Grund setzt sich die GLP-Fraktion für die finanzpolitische Weitsicht für alle zukünftigen Generationen ein.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) stellt klar, trotz des Rechnungsergebnisses 2024 stehe der mittelfristige Ausgleich von 2026 bis 2029 stark unter Druck. Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer. Die Rechnung 2024 betrifft das vergangene Jahr und die Teuerung hätte für das laufende Jahr 2025 ausgeglichen werden sollen – dies ist ein Unterschied.

Zur Frage der Steuerträge: Der Kanton schaut, dass Steuererträge generiert werden können. Es erfolgte eine Abgrenzung, und bezüglich Grundstückgewinnsteuern wird mit der Standortförderung geschaut.

Zur Frage, was eigentlich mit dem mittelfristigen Ausgleich geschieht: Heute Morgen hat Regierungsrat Anton Lauber das Stichwort Transparenz gehört. Die Transparenz ist gleich, ob nun mit oder ohne Schuldenbremse. Ausserhalb der Schuldenbremse oder innerhalb der Schuldenbremse ist die Transparenz genau dieselbe. Es stellt sich nur die Frage, ob eine Ausgabe im Zusammenhang mit dem Darlehen in den mittelfristigen Ausgleich einbezogen wird oder nicht. Es wird in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Die Frage ist, wie Urs Kaufmann sagte, ob der weitere Druck auf den mittelfristigen Ausgleich zugelassen wird oder nicht. Bei der Berücksichtigung im mittelfristigen Ausgleich muss innerhalb der vier Jahre eine Kompensation erfolgen und es muss finanziert werden können. Dies muss man sich bewusst sein. Es wird den Druck auf den mittelfristigen Ausgleich für andere Ausgaben verstärken. Der Regierungsrat hatte einerseits aus diesem Grund beantragt, die allfälligen Aufwände aus dem Darlehen von der Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs auszunehmen. Andererseits soll sich das Spital weiterentwickeln. Es wird eine Gesamtstrategie geben und diese erfordert eine Kreditsicherungsgarantie. Unabhängig davon, wie der Landrat heute entscheidet, darf es kein Präjudiz geben. Hohe dreistellige Beträge müssen auch ausserhalb der Schuldenbremse gebucht werden können. Die Transparenz hängt nicht von der Anwendung der Schuldenbremse ab.

Urs Kaufmann (SP) repliziert zu Tim Hagmann. Dieser habe vermutlich, als er neu in den Landrat kam, das Finanzhaushaltsgesetz von A bis Z durchgelesen. Darin finden sich weitere Instrumente, damit sich der Kanton nicht überschuldet, wie den Warnwert als Grenzwert bezüglich Eigenkapital. Dieser ist entscheidend für die Frage der Verschuldung oder Überschuldung. Die Ausgabe für die Liquiditätssicherung ist am falschen Ort angesiedelt, wenn sie in den mittelfristigen Ausgleich hineingenommen wird, bei dem es darum geht, die steuerbaren Ausgaben im Griff zu haben. Mit dem vorliegenden Beschluss würden die im Finanzhaushaltsgesetz vorgegebenen Limiten nicht ausgehebelt. Die Befürchtungen, dass sich der Kanton zu stark verschuldet, wären somit unberechtigt. Es ist schade, dass ein weiteres unbestimmbares, nicht selber steuerbares Risiko in den mittelfristigen Ausgleich genommen wird, im Wissen, dass es weitere Instrumente gibt. Es ist schade, dass man sich das Leben damit erschwert und in Zukunft abschätzen muss, wie die dem KSBL gewährte Liquidität anderweitig eingespart werden kann.

Keine weiteren Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 78:1 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Befristetes Darlehen zur kurzfristigen Liquiditätssicherung des Kantonsspitals Baselland (KSBL)

vom 8. Mai 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für ein befristetes nachrangiges Darlehen zur kurzfristigen Liquiditätssicherung des Kantonsspitals Baselland (KSBL) wird eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von 150 Millionen Franken bewilligt.
2. Für den Budgetkredit Investitionen im Profitcenter 2102 (Finanzverwaltung) wird für das Jahr 2025 ein Nachtragskredit von 150 Millionen Franken bewilligt.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft (SGS 100).

Nr. 1120

10. Aufträge des Landrats, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

2025/63; Protokoll: ps, bw

Kommissionsvizepräsident **Gzim Hasanaj** (Grüne) führt aus, einmal im Jahr befasse sich die Geschäftsprüfungskommission (GPK) mit überwiesenen Motionen und Postulaten, die nicht innerhalb der gesetzlichen Frist erfüllt wurden. Dieses Jahr umfasst die Liste 141 überfällige Vorstösse. Der Regierungsrat hat die Möglichkeit, die Abschreibung oder die Verlängerung der Bearbeitungsfrist um ein Jahr zu beantragen. Konkret beantragt er dieses Jahr, eine Motion und fünf Postulate abzuschreiben. Für 123 Postulate und 12 Motionen soll die Bearbeitungsfrist um ein Jahr verlängert werden. Der Stichtag ist jeweils der 1. Januar; zu acht Postulaten wurde zwischenzeitlich berichtet und sie sind damit erledigt.

Die GPK hat die Begründungen zur Abschreibung geprüft und kann diese jeweils nachvollziehen. Auch hat die GPK die Anträge zur Fristverlängerung geprüft – sie kann die Begründungen nachvollziehen, auch wenn diese nicht überall restlos überzeugen. Bei zwei Vorstössen hat die GPK in ihrer Beurteilung kommentiert, dass die Frist letztmalig zu verlängern sei und die Bearbeitung der Vorstösse innerhalb des nächsten Jahrs erwartet wird. Die einzelnen Beurteilungen können im vorliegenden Bericht nachgelesen werden.

Bereits im letzten Jahr sorgte die grosse Zahl an nicht fristgerecht erfüllten Vorstössen in der GPK für Diskussionen. Damals waren es 111 Vorstösse. Dass sich die Zahl abermals um fast einen Drittel erhöht hat, sorgte für erneuten Unmut. Deshalb formulierte die GPK im Rahmen dieser Sammelvorlage erstmals Feststellungen und verlangt dazu vom Regierungsrat eine Stellungnahme innert sechs Monaten nach Landratsbeschluss. Die Kommission stellte fest, dass der Regierungsrat vom Mittel der Abschreibung im Rahmen der Sammelvorlage nur wenig Gebrauch macht (aktuell werden sechs Vorstösse von insgesamt 141 zur Abschreibung beantragt). Dies wird aber als probates Mittel angesehen, insbesondere dann, wenn ein Anliegen inhaltlich überholt oder die Einflussnahme durch den Kanton beschränkt oder gar inexistent ist.

Als Beispiele seien die Motion 2014/222 «Verbesserung der Parkplatzsituation am UKBB» und das Postulat 2021/102 «Parkhaus für das UKBB» genannt. Gemäss einer Medienmitteilung vom Juni 2024 wurden in einer gemeinsamen Absichtserklärung die dringend benötigten Parkplätze zugesichert (in der Einstellhalle im UG des benachbarten Biozentrums). Angesichts der neuen Umstände

und mangels weiterer Einflussoptionen des Kantons Basel-Landschaft erachtet es die GPK als nicht mehr zielführend, am Postulat und der Motion festzuhalten und beantragt selbst deren Abschreibung.

Nebenbei bemerkt, muss man seitens Regierungsrat auch nicht darauf warten, bis Fristen abgelaufen sind, um Vorstösse zur Abschreibung zu beantragen. Bis vor wenigen Jahren wurden jeweils zwei Sammelvorlagen dem Landrat vorgelegt. Die vorliegende und eine mit den Vorstössen, die sich noch in der Frist befinden, aber zur Abschreibung beantragt werden. Solche Anträge blieben in den letzten Jahren komplett aus. Dies wäre ein weiteres Mittel, um die Gesamtlast der zu bearbeitenden Vorstösse zu verringern.

Weiter stellt die GPK fest, dass fast die Hälfte der überfälligen Vorstösse unter Federführung der BUD sind. Es muss aber auch angemerkt werden, dass die BUD mit grossem Abstand am meisten Vorstösse zu bewältigen hat, dass also besonders viele Vorstösse Themen im Zuständigkeitsbereich der BUD betreffen.

Vorhin hat Gzim Hasanaj gesagt, dass nicht alle Begründungen überzeugen und möchte dies anhand eines in der Kommission diskutierten Beispiels verdeutlichen: Im Januar 2015 wurde die Motion 2014/012 «Eine Strasseninfrastruktur-Strategie für Baselland» vom Landrat an den Regierungsrat überwiesen mit Frist zur Umsetzung bis Januar 2017. Zehn Jahre nach der Überweisung wird erneut eine Fristverlängerung beantragt. Begründet wird dies mit der Ablehnung des Ausbaus schritt 2023 der Nationalstrassen vom 24. November 2024 und der sich dadurch verändernden Ausgangslage. Das ist einerseits nachvollziehbar. Andererseits werden mit diesem Massstab wohl nie restlos alle Grundlagen zur Verfügung stehen, mit der sich der Vorstoss «belastbar behandeln und beantworten lasse». Zudem – auch wenn der Redner Gefahr läuft, ins Inhaltliche abzuschweifen –: Die Motion fordert eine strategische Grundlage zur erwartenden Verkehrs-, Siedlungs- und Gewerbegebiet-Entwicklung bis 2030 respektive eine Auslegeordnung, wohin sich der Kanton entwickelt und wo welche Verkehrsinfrastruktur benötigt wird. Braucht es hierfür wirklich den Bund? Die GPK erwartet, dass diese Pendezen endlich angegangen wird und beantragt deshalb, die Frist dieser Motion letztmalig um ein Jahr zu verlängern.

Die GPK wird die fristgerechte Bearbeitung der Vorstösse weiterhin gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag kritisch begleiten. Die Situation mit den vielen unerfüllten Vorstössen ist unerfreulich. Regierungsrat und Verwaltung sollten weiterhin bestrebt sein, die gesetzliche Frist einzuhalten und nur in wirklich begründeten Fällen eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu beantragen. Aber – und nun folgt ein Appell an die Landratsmitglieder: Auch wir können dazu beitragen, dass die Liste an Pendenzen nicht noch weiter zunimmt, und zwar, indem wir uns vor der Einreichung eines Vorstosses nochmals überlegen, ob dieser wirklich nötig ist.

Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, die zur Abschreibung beantragten Vorstösse abzuschreiben, die Frist zur Erfüllung der im Bericht aufgeführten Aufträge um ein Jahr zu verlängern und den Regierungsrat zu beauftragen, der GPK eine Stellungnahme zu den Feststellungen abzugeben.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung zu den Abschreibungs- bzw. Verlängerungsanträgen*

Ziffer 2 (Abzuschreibende Aufträge)

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 3 (Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden)

Rolf Blatter (FDP) erinnert zum Vorstoss 2021/102 zum Parkhaus für das UKBB, der abgeschrieben werden solle, dass das ursprüngliche Parkhaus, das mindestens in den Köpfen geplant war, drei Geschosse mit etwa 280 Parkplätzen hätte umfassen sollen. Die Anzahl wurde dann reduziert und nun wird das UKBB in drei oder vier Jahren im 3. UG des Biozentrums etwa 40 Plätze erhalten und zwei Querstrassen weiter gibt es etwa 20 Parkplätze an einer Quartierstrasse. Diese Anzahl ist völlig ungenügend und die Plätze befinden sich am falschen Ort und sind zudem mehr oder weniger unsicher. Deshalb findet es der Redner völlig falsch, den Vorstoss abzuschreiben und

stellt den Antrag, diesen stehenzulassen, verbunden mit dem Auftrag an den Baudirektor, Druck zu machen damit die Parkplätze für das Kinderspital in diesem Parkhaus unter der Tschudi-Matte endlich in Angriff genommen werden.

Urs Roth (SP) sagt, es komme selten vor, dass er Vorstösse von Rolf Blatter unterstütze. Der Redner hat dazu ebenfalls einen Vorstoss eingereicht – eine Interpellation – und ist nach wie vor überzeugt, dass das UKBB-Parking für das UKBB die beste Variante wäre und bedauert deshalb die Diskussionen, die in Basel-Stadt dazu geführt wurden. Der Handlungsspielraum des Kantons Basel-Landschaft ist klein, dessen ist sich Urs Roth bewusst, aber er unterstützt den Antrag von Rolf Blatter, das Postulat stehenzulassen.

Jan Kirchmayr (SP) hält fest, man befinde sich auf dem Boden des Kantons Basel-Landschaft. Das wäre dasselbe, wie wenn der Kanton Basel-Stadt in Liestal auf der A22 einen Veloweg bauen wollte. Das geht ebenfalls nicht. Es gibt einen Unterschied zwischen 2014 und heute: Heute gibt es in Basel-Stadt gesetzliche Grundlagen, die es verbieten, unter der Tschudi-Matte ein Parkhaus zu bauen. Dies war eine Folge der Überweisung der Motion von Jean-Luc Perret, die auch dazu geführt hat, dass Baudirektorin Esther Keller sagte, dass es das Parkhaus so nicht gibt. Der Redner ist gespannt auf die Alternativen, die Baudirektorin Esther Keller präsentieren und umsetzen wird. Es braucht die Parkplätze für Notfälle. Aber es ergibt keinen Sinn, das Postulat stehenzulassen, weil sich die gesetzlichen Grundlagen in der Stadt geändert haben, die Basel-Landschaft nicht ändern kann. Wer sie ändern möchte, muss eine Volksinitiative in Basel-Stadt einreichen oder sich mit dem Grossen Rat in Verbindung setzen. Diesbezüglich hat sich die Ausgangslage geändert, weshalb das Postulat abgeschrieben werden kann.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) hält fest, Rolf Blatter beantrage, das Postulat 2021/102 stehenzulassen. Die GPK hingegen stellt Antrag auf Abschreibung.

://: Das Postulat 2021/102 wird mit 39:28 Stimmen bei einer Enthaltung stehengelassen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

- *Detailberatung der Anträge der Geschäftsprüfungskommission gemäss Ziffer 4 des Kommissionsberichts*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 69:0 Stimmen wird den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) betont, dass es sich um ein Geschäft handle, das sich an der Schnittstelle zwischen Landrat und Regierungsrat bewege. Aufgrund begründeter Abwesenheiten befindet sich aktuell leider nur ein Regierungsratsmitglied im Saal. Dieses wird gebeten, die Diskussion in den Regierungsrat zu tragen.

Landratsbeschluss
betreffend Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

vom 8. Mai 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die von der Geschäftsprüfungskommission unter Ziffer 2 und 3 ihres Berichts zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse werden abgeschrieben.
2. Von den Begründungen zu den in Ziffer 3 des Berichts aufgeführten Aufträgen wird Kenntnis genommen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses verlängert.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, der GPK innert sechs Monaten nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den Feststellungen abzugeben (siehe Kapitel 1.3. des Berichts).

Damit werden folgende Vorstösse abgeschrieben:

2014/222, 2017/567, 2021/400, 2023/174, 2023/211, 2023/283, 2023/344.

Von den Berichten zu folgenden Aufträgen wird Kenntnis genommen und die Frist zu deren Erfüllung verlängert:

2008/091, 2014/012, 2015/015, 2017/163, 2017/309, 2018/593, 2018/596, 2018/727, 2019/068, 2019/113, 2019/244, 2019/335, 2019/341, 2019/343, 2019/354, 2019/355, 2019/466, 2019/615, 2019/623, 2020/027, 2020/038, 2020/112, 2020/115, 2020/030, 2020/453, 2020/454, 2020/539, 2020/586, 2020/592, 2020/621, 2020/654, 2020/658, 2021/082, 2021/087, 2021/088, 2021/096, 2021/097, 2021/099, 2021/100, 2021/102, 2021/147, 2021/148, 2021/149, 2021/150, 2021/184, 2021/186, 2021/193, 2021/196, 2021/202, 2021/215, 2021/219, 2021/256, 2021/318, 2021/332, 2021/337, 2021/376, 2021/377, 2021/391, 2021/401, 2021/445, 2021/456, 2021/558, 2021/559, 2021/561, 2021/646, 2021/682, 2021/684, 2021/755, 2021/763, 2022/049, 2022/050, 2022/067, 2022/158, 2022/172, 2022/211, 2022/259, 2022/263, 2022/269, 2022/270, 2022/305, 2022/312, 2022/376, 2022/419, 2022/485, 2022/518, 2022/534, 2022/537, 2022/546, 2022/571, 2022/636, 2022/639, 2022/646, 2022/672, 2022/701, 2023/043, 2023/062, 2023/066, 2023/070, 2023/073, 2023/096, 2023/111, 2023/113, 2023/168, 2023/173, 2023/176, 2023/177, 2023/210, 2023/212, 2023/216, 2023/217, 2023/239, 2023/247, 2023/252, 2023/254, 2023/256, 2023/306, 2023/308, 2023/310, 2023/312, 2023/328, 2023/329, 2023/339, 2023/340, 2023/448, 2023/460, 2023/466.

Nr. 1121

11. Formulierte Gesetzesinitiative «Potential nutzen – Versorgung sichern: Für eine vorausschauende Energiepolitik im Baselbiet» («Solar-Initiative»)

2024/486; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) sagt, Hintergrund für den Antrag sei, dass die Gesetzesinitiative, die Massnahmen zur Beschleunigung des Solarausbaus fordert, am 29. April 2024 zustande gekommen sei. Gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte müsste die Initiative nach 18 Monaten zur Abstimmung gebracht werden. In der Umweltschutz- und Energiekommission wurde beschlossen, dass zu dieser Initiative ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden soll. Für diese Ausarbeitung braucht es etwas mehr Zeit, als ursprünglich erwartet wurde; sie befindet sich nun aber auf der Zielgeraden. Deshalb beantragt die UEK dem Landrat einstimmig und nach Rücksprache mit dem Initiativkomitee eine Fristverlängerung für die Behandlung dieser Initiative.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) dankt dem Kommissionspräsidenten für dessen Einführung. Es sei nochmals betont: Heute geht es nicht um die materiellen Forderungen der Initiative, sondern lediglich um die Verlängerung der Behandlungsfrist. Da der Kommissionsantrag ohne Gegenstimme erfolgt, gibt es gemäss § 64 Absatz 1^{bis} der Geschäftsordnung eine Eintretensdebatte nur, wenn Eintreten bestritten ist oder wenn sie vom Landrat mit einem Zweidrittelmehr beschlossen wird. Wird Eintreten bestritten oder beantragt jemand eine Eintretensdebatte?

Robert Vogt (FDP) bestätigt, dass es eine Debatte über das Eintreten gebe. In der Umweltschutz- und Energiekommission wurde nicht mit offenen Karten gespielt. Rechtlich gibt es nämlich eine völlig neue Situation.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) interveniert und fragt, ob Robert Vogt einen Antrag auf Durchführung einer Eintretensdebatte stelle.

Robert Vogt (FDP) verneint dies. Er stellt den Antrag, die Initiative nicht zu sistieren.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) fragt nach, ob Robert Vogt deshalb nicht auf das Geschäft eintreten möchte.

Robert Vogt (FDP) verneint dies.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) betont, dass – um zu diesem Zeitpunkt des Geschäfts reden zu können – zuerst ein Antrag auf Durchführung einer Eintretensdebatte gestellt werden müsse.

Robert Vogt (FDP) verschiebt demnach sein Votum bis zur Behandlung der Abstimmungsfrage.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Kommissionsantrag auf Fristverlängerung*

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) gibt Robert Vogt nun Gelegenheit, sich zur Frage der Fristverlängerung zu äussern.

Robert Vogt (FDP) möchte erklären, weshalb – trotz Einstimmigkeit in der Kommission – sich die Situation nun anders darstellt. Grund hierfür ist eine neue rechtliche Situation. Der Regierungsrat vollzieht nämlich Bundesgesetz und hat seit 1. März umgesetzt, dass auf Neubauten die Photovoltaik-Pflicht gilt. Dadurch wurde die Diskussion über einen Gegenvorschlag obsolet. Es braucht nun ein klares Signal des Landrats und deshalb macht Robert Vogt dem Plenum beliebt, diese Sistierung jetzt eben nicht zu beschliessen, sondern die Solarinitiative zur Abstimmung zu bringen, welche dann abzulehnen ist. Entsprechend wird der Landrat gebeten, der Sistierung – wie sie die UEK vorschlägt – nicht zuzustimmen.

Adil Koller (SP) liest im Kommissionsbericht, dass die UEK das Thema an vier Sitzungen – zuletzt vor 10 Tagen – behandelt habe. Robert Vogt ist sich nun aber nicht sicher, was genau der Regierungsrat macht. Dieser war doch aber auch an der Sitzung von vor zehn Tagen anwesend. Was hat sich denn in diesen 10 Tagen verändert? Die Kommission hat vor zehn Tagen einstimmig beschlossen und jetzt kommt ein Antrag, man solle aufhören, Kompromisse zu suchen, weil sich die Situation geändert hat. Adil Koller möchte hören, was der Regierungsrat und der Kommissionspräsident dazu sagen – dann kann man abstimmen. Es geht doch aber nicht, nach einer solchen Aussage direkt zu Abstimmung überzugehen.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) erklärt, dass keine Diskussion stattfinden könne, wenn sich niemand zu Wort melde. Entsprechend werde nun über den Kommissionsantrag auf Fristverlängerung abgestimmt. Nun gehen doch Wortmeldungen ein.

Ursula Wyss (SP) wurde auf dem falschen Fuss erwischt. Sie ist der Ansicht, dass das Bundesgesetz zur Photovoltaikpflicht nur für Neubauten über 300 m² gelte. Im Dekret, worüber im Landrat abgestimmt und das angenommen wurde, strich das Gericht den Passus, der eine Photovoltaikpflicht für sämtliche Neubauten vorsah, mit der Begründung, man habe zu wenig gesetzliche Grundlagen. Mit dem Gegenvorschlag wurde das Ziel verfolgt, den Dekretsinhalt gesetzlich zu verankern, was auch sinnvoll ist. Die Solarinitiative verlangt eine Solarpflicht gestaffelt über die Zeit auf Bestandesbauten. Das wäre dann nicht Teil des Gegenvorschlags. Dieser ist dennoch sinnvoll, auch wenn bei den Neubauten das Potenzial niedriger ist, denn immerhin sind das die

künftigen Bestandesbauten und dann hätte man wenigstens auf neuen Gebäuden Photovoltaik, wo sie auch günstiger zu installieren wären.

Dass diese Fristverlängerung von der einen Ratsseite und ohne jegliche Vorwarnung nun abgelehnt wird, erstaunt sehr. Im Sinne einer kollegialen Zusammenarbeit wäre ein entsprechender Hinweis in der Kommission sehr geschätzt worden.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) erreichten Fragen und er klärt deshalb, wo man überhaupt stecke: Eintreten auf das Geschäft wurde beschlossen. Aktuell wird über den Kommissionsantrag auf Fristverlängerung und den Gegenantrag von Robert Vogt diskutiert.

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) betont, dass in der UEK ausgiebig über diese Vorlage und über einen möglichen Gegenvorschlag diskutiert worden sei. Die Mehrheitsverhältnisse zur Frage nach einem Gegenvorschlag waren knapp, dennoch hat die Kommission beschlossen, dass es einen Gegenvorschlag geben soll. Aus welchen Gründen auch immer nun der Fristverlängerung nicht zuzustimmen, würde verhindern, dass die Kommission ihre Arbeit am Gegenvorschlag seriös beenden und wahrscheinlich an der nächsten Kommissionssitzung die Formulierung des Gegenvorschlags beschliessen und anschliessend ins Parlament bringen könnte, wo dann seriös über den Gegenvorschlag und die Initiative diskutiert werden kann. Sollte der Fristverlängerung nicht zugestimmt werden, weiss der Kommissionspräsident momentan nicht, wie es dann weitergeht. Gelangt die Initiative dann direkt zur Abstimmung? Auf jeden Fall würde man dadurch viel Kommissionsarbeit verlieren und könnte diese auch nicht in den Landrat bringen. Der Kommissionspräsident fände es sehr schade, dass es dann keine Gelegenheit gibt, im Landrat darüber diskutieren zu können.

Simon Tschendlik (Grüne) ist ob der Doppelzüngigkeit gewisser Personen überrascht. Früher an diesem Tag wurde gesagt, man müsse Kommissionen arbeiten lassen und man könne nicht in einer Landratsdebatte etwas über den Haufen werfen, womit sich eine Kommission intensiv beschäftigt. Die UEK beschäftigt sich mit einem Gegenvorschlag und nun wird aus irgendwelchen Gründen alles vergessen, weil man auf der anderen Ratsseite in gewissen Bereichen an Amnesie leidet. Das ist nicht fair! Die Kommissionen sollen gute Vorschläge erarbeiten. Der Landrat soll das rennende Pferd nicht bremsen und ausspannen. Das ist unverständlich. Die UEK hat viel Energie und Zeit investiert und man kann das Pferd nun auch noch über die Ziellinie gehen lassen und dann entscheiden, wer gewinnt oder nicht. Aktuell fühlt es sich an, als solle die Ziellinie verschoben werden.

Urs Kaufmann (SP) hält das Vorgehen, von einem einstimmigen Kommissionsbeschluss abzuweichen, für sehr speziell. Die Kommission muss jetzt so oder so ihre Arbeit beenden und die Solarinitiative beraten, dieser allenfalls einen Gegenvorschlag gegenüberstellen und, wie es gesagt wurde, auch noch zeigen, was jetzt mit der Bundeslösung in Kraft getreten ist, damit ein Überblick besteht, was womit verlangt wird. Diese Beratung muss abgeschlossen und in einem Kommissionsbericht festgehalten werden. Mit dieser Grundlage kann der Landrat diskutieren. Um diese Arbeit erledigen zu können, bedarf es einer Fristverlängerung. Insofern ist der Antrag von Robert Vogt sehr speziell.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, dass es keine weiteren Wortmeldungen gebe und demnach nun abgestimmt werde. Jetzt gehen doch noch Wortmeldungen ein. Das macht die Sitzungsleitung schwierig. Die Landratsmitglieder werden gebeten, sich rechtzeitig zu Wort zu melden.

– *Ordnungsantrag auf Verschiebung der Beratung*

Adil Koller (SP) betont, dass es die Aufgabe des Parlaments sei, etwas dazu zu sagen, wenn es etwas dazu zu sagen gebe. Weiterhin wünscht er eine Stellungnahme des Regierungsrats, wurde dieser doch direkt angesprochen. Ein Entscheid des Regierungsrats wurde als Begründung für die Ablehnung des Sistierungsantrags genannt. Adil Koller versteht weiterhin nicht, was das Problem ist. So wie er die Mimik der verbliebenen beiden Regierungsmitglieder deutet, verstehen es diese

ebenfalls nicht. Also hat der Landrat ein Problem. Wenn der Regierungsrat nicht Stellung nehmen möchte oder kann, dann muss die Beratung dieses Traktandums verschoben werden. Aufgrund der Hoffnung auf ein Statement des Regierungsrats hat Adil Koller gewartet, sich zu Wort zu melden. Ohne Kenntnis der Haltung des Regierungsrats kann der Landrat nicht beschliessen.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) betont, dass er niemanden abklemmen möchte. Schwierig ist aber, dass immer in dem Moment, in dem die Abstimmung angekündigt wird, neue Wortmeldungen eingehen. Das unterbricht den Sitzungsrhythmus. Das Votum von Adil Koller wurde als Ordnungsantrag zur Verschiebung der Beratung gemäss § 80 Buchstabe a der Geschäftsordnung des Landrats verstanden. Ist das korrekt?

Adil Koller (SP) bestätigt, dass er genau diesen Passus gemeint habe.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) erklärt, dass nun über diesen Ordnungsantrag diskutiert und abgestimmt werden müsse. Gibt es Wortmeldungen zum Ordnungsantrag?

Marc Scherrer (Die Mitte) präzisiert, dass kein Antrag von Robert Vogt vorliege. Er hat sich in seinem Votum lediglich gegen den Kommissionsantrag ausgesprochen. An Adil Koller: Das ist ja ganz neu, dass die SP-Fraktion die Anwesenheit von Regierungsmitgliedern benötigt, um über Geschäfte befinden zu können. Normalerweise wisst ihr es ja immer viel besser als der Regierungsrat. Man kann nun darüber abstimmen und danach auch über die Vorlage: Dieser wird entweder zugestimmt oder abgelehnt. Es ist *as simple as that*.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) sagt, Robert Vogt habe in seinem Votum empfohlen, den Kommissionsantrag auf Fristverlängerung abzulehnen. Hält Adil Koller an seinem Ordnungsantrag fest?

Adil Koller (SP) bestätigt dies. Robert Vogts Begründung ist nicht nachvollziehbar und da kann auf der Gegenseite noch so lautstark ausgeatmet werden. *[Heiterkeit]* Adil Koller wünscht eine Erklärung. Die Gegenseite bricht mit dem parlamentarischen Usus, denn mit dem Initiativkomitee wurde eine Abmachung getroffen. Normalerweise wird eine Fristverlängerung vom Landrat gewährt, wenn diese in der Kommission einstimmig beschlossen wurde. Das kann man jetzt belächeln. Aber wenn dieses Vorgehen mit einem Entscheid des Regierungsrats begründet wird, dann möchte Adil Koller dieses Argument wenigstens nachvollziehen können. Wenigstens eine Erklärung für eine Abstimmungsniederlage sollte man dem Gegenüber schon zugestehen.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) stellt fest, dass es keine Wortmeldungen zum Ordnungsantrag gebe. Demnach wird nun darüber abgestimmt.

::: Der Ordnungsantrag von Adil Koller auf Verschiebung der Beratung wird mit 43:33 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

– *Beschlussfassung*

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) erklärt, nach Ablehnung des Ordnungsantrags und in Ermangelung weiterer Wortbegehren komme es nun zur Abstimmung über den Kommissionsantrag auf Fristverlängerung.

::: Mit 41:40 Stimmen wird die Fristverlängerung abgelehnt.

Nr. 1122

12. Bewilligungsvereinfachung für Waldweiden zur Förderung der Biodiversität

2024/43; Protokoll: bw

Kommissionspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) bemüht sich um eine möglichst schlanke Vorstellung des Kommissionsberichts, insbesondere, da heute ein ganz spezielles Paar darauf wartet, zu einer Interpellation sprechen zu können. [*Landrätin Flavia Müller und ihre neugeborene Tochter*]

Landrätin Dominique Zbinden hat in ihrem Postulat die Beweidung des Waldes als eine ehemals traditionelle Bewirtschaftungsart propagiert. Auf der sogenannten Waldweide weiden Kühe, Ziegen, Schafe oder Schweine auf gesetzlich definierten Flächen. Laut der Postulantin zeigen Untersuchungen auf diesen Flächen positive Auswirkungen auf die Biodiversität, weil Kleinstrukturen gefördert werden und die Baumschicht aufgelichtet wird und sich dank der erhöhten Lichtverfügbarkeit eine vielfältigere Krautschicht entwickeln kann. Aus diesem Grund fordert die Postulantin die Prüfung einer erleichterten Bewilligung, denn die Waldweide ist heute praktisch ausgestorben, was allerdings laut der Direktion auch nachvollziehbare Gründe hat.

Bei der Vorlage handelt es sich um einen Zwischenbericht. Weil die eigentliche Berichterstattung erst gegen Ende dieses Jahres erfolgt, wird dieses eigentlich sehr interessante Thema heute also nur überflogen. Bis vor 150 Jahren wurden die Wälder im Kanton Basel-Landschaft nämlich intensiv beweidet, in erster Linie von den Personen, die damals kein Grasland besaßen. Mit der Zeit wurden aber die Folgen immer deutlicher spürbar und um Mitte des 19. Jahrhunderts führten sintflutartige Niederschläge in der ganzen Schweiz zu verheerenden Überschwemmungen. Aus diesem Grund trat 1876 das heutige Waldgesetz in Kraft. Seither sind Wald- und Landwirtschaftsland gesetzlich getrennt und die Waldfunktionen sowie die nachhaltige Nutzung des Waldes stehen im Zentrum der Gesetzgebung. Trotz des grundsätzlichen Verbots existieren derzeit 11 bewilligte Waldweiden im Kanton Basel-Landschaft. Diese wurden im Rahmen einer sogenannten nachhaltigen Waldnutzung genehmigt. Das ist möglich, solange sie zur Erreichung von Naturschutzzielen beitragen. Dazu zählen beispielsweise die Förderung von standorttypischen Arten oder der Schutz von archäologischen Stätten im Waldareal vor zu intensivem Bewuchs. Eine Förderung im Sinn einer erleichterten Bewilligung ist laut dem Regierungsrat mit Blick auf das geltende Gesetz nicht möglich. Verbesserungspotenzial besteht jedoch betreffend Kommunikation der notwendigen Gesuchsinhalte und Prüfkriterien. Zudem läuft zurzeit ein Forschungsprojekt von Agroscope. Der Regierungsrat stellt in Aussicht, dass die Erfahrungen daraus für die weitere Beurteilung einbezogen werden sollen. Als dritten Punkt regte die Postulantin die Erarbeitung einer Richtlinie bezüglich der korrekten Umsetzung der Waldweide an. Der Regierungsrat hat bestätigt, dass eine öffentlich einsehbare Richtlinie Vorteile gegenüber den bereits bestehenden Checklisten bringen würde. Sie könnte das Konfliktpotenzial reduzieren und das Erstellen von Gesuchen vereinfachen. Für eine definitive Fassung sollen die Ergebnisse aus dem Agroscope-Projekt abgewartet werden. Der eigentliche Bericht zum Postulat folgt somit dann, wenn zusammen mit der Abschreibung des Postulats auch die neue Richtlinie zur Kenntnis gebracht werden kann. Für die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission ist das alles nachvollziehbar und sie beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, vom Zwischenbericht Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 74:0 Stimmen wird der Zwischenbericht des Regierungsrats zu Postulat 2024/43 zur Kenntnis genommen.

Nr. 1119

13. Fragestunde der Landratssitzung vom 8. Mai 2025

2025/112; Protokoll: mko

1. Andreas Bammatter: Unterstützungsbeiträge an die Pflege und Betreuung

Andreas Bammatter (SP) bedankt sich für die Beantwortung. Der Teil seiner Frage betreffend Steuerpflicht wurde beantwortet, aber nicht jener betreffend Sozialversicherungspflicht. Zusatzfrage: *Wann wird diese Information nachgereicht?*

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) antwortet, dass bereits an der Antwort geschrieben und sie Andreas Bammatter demnächst zugestellt werde. [vgl. [Nachtrag](#)]

2. Jan Kirchmayr: Wie weiter mit der S-Bahn-Haltstelle Dornach Apfelsee?

Keine Zusatzfragen.

3. Michel Degen: Abermals Bauarbeiten im Waldenburgerthal?

Keine Zusatzfragen.

4. Stephan Ackermann: PFAS auch in unserem Trinkwasser

Stephan Ackermann (Grüne) dankt herzlich für die Beantwortung und stellt folgende Zusatzfragen: *Wird im Baselbiet noch immer problematischer PFAS-Löschschaum eingesetzt? Sind die Standorte von Brand- und Übungsplätzen der Feuerwehren bekannt, die einen solchen Schaum eingesetzt haben?*

Antwort: Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) hat heute Morgen im Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) nachgefragt, das selber nicht zuständig ist für die Bestimmungen bezüglich PFAS-haltigem Löschschaum. Es wies ihn aber auf einen Artikel vom 30. April 2025 hin, in dem sich der Leiter des Feuerwehrenspektorats Basel wie folgt äussert: PFAS-haltige Feuerlöschschaummittel sind weiterhin legal und dürfen demnach auch heute noch eingesetzt werden. In der Praxis findet jedoch seit rund einem Jahr kein flächendeckender Einsatz dieser Mittel mehr statt. Bestehende Vorräte auf Fahrzeugen, Booten und ähnlichen Einsatzmitteln werden im laufenden oder im kommenden Jahr ersetzt.

Dies entspricht dem aktuellen Wissensstand, der kurzfristig erhoben werden konnte. Bezüglich möglicher belasteter Standorte ist davon auszugehen, dass dem AUE die PFAS-relevanten Brand- und Übungsplätze bekannt sind, unter anderem basierend auf Erkenntnissen der kantonalen Grundwasseruntersuchungen. Es ist aber davon auszugehen, dass weitere, kleinere Standorte existieren, insbesondere im Rahmen von Feuerwehrübungen, die gelegentlich auch ausserhalb der bekannten Standorte stattfinden. Für diese zusätzlichen Standorte liegt derzeit keine konkrete Übersicht vor.

5. Andi Trüssel: Unzureichende Netzanbindung bei Schnell-Ladestationen?

Andi Trüssel (SVP) bedankt sich für die Beantwortung, die ihn jedoch nicht ganz überzeugt hat. Es ist ihm nicht ganz klar, wie sich innerhalb von zwei Tagen nicht abklären lässt, wie die Einspeisung von 2x300 kW an den beiden Ladestationen in Sissach vorgenommen werden kann. In der Antwort wurde auf eine Webseite verwiesen. Ob die dort aufgeführten Informationen der Realität entsprechen, kann der Votant nicht überprüfen. Vom Regierungsrat ist zu erwarten, dass er dieser Angelegenheit vertieft nachgeht. Es braucht klare Angaben und Transparenz – insbesondere bei ökologischen oder ökonomischen Einspeisungen von Strom. Andi Trüssel bittet daher in Form einer Zusatzfrage, die nötigen Abklärungen vorzunehmen und ihm die Antwort in schriftlicher Form nachzureichen. [vgl. [Nachtrag](#)]

6. Marc Schinzel: Abstimmung über den Birsigpark am 18. Mai in Binningen: Wer finanziert die teure Kampagne des Nein-Komitees?

Marc Schinzel (FDP) stellt fest, dass die Antworten ziemlich rudimentär ausgefallen sind. Er möchte sich dennoch dafür bedanken. Er hat zwei Zusatzfragen: Der Regierungsrat hat die vom Kanton eingesetzten Mittel als fünfstelligen Betrag beziffert. *Wie hoch ist dieser exakt? Ist die mit den weiteren Eigentümern der Parzellen unterzeichnete Planungsvereinbarung als Rechtsgrundlage ausreichend dafür, dass der Kanton mit erheblichen finanziellen Mittel in eine kommunale Abstimmung eingreifen kann?*

Sven Inäbnit (FDP) stellt eine weitere Zusatzfrage: *Kann der Regierungsrat beziffern, in welchem Umfang Planungskosten bei einer Annahme der Initiative in den Sand gesetzt würden?*

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat die Antworten schriftlich nachreichen werde. [vgl. [Nachtrag](#)]

7. Peter Riebli: Agiert der Generalsekretär der KdK ohne offizielles Mandat?

Peter Riebli (SVP) bedankt sich zunächst herzlich und ausdrücklich beim Regierungsrat für die Antworten – dies ist aufrichtig und ehrlich gemeint. Die Antworten sind präzise, kurz und klar. Es ist zu hoffen, dass dies in Zukunft so weitergehen wird. Gleichzeitig ergeben sich daraus zusätzliche Fragen. Mit Entsetzen hat Peter Riebli gelesen, der Regierungsrat sei im Zusammenhang mit dem Entscheid des Bundesrats nicht kontaktiert worden. Gleichzeitig habe Bundesrat Cassis am 30. April 2025 unmissverständlich erklärt, der Entscheid sei im Austausch mit den Kantonen gefällt worden. Erste Zusatzfrage: *Wird der Regierungsrat dem nachgehen und abklären, wie es möglich ist, dass der Bundesrat im Namen der Kantone spricht, die offenbar gar nicht kontaktiert worden sind?*

Zweite Zusatzfrage: In seiner Antwort zur dritten Frage schreibt der Regierungsrat, er wolle selbstverständlich juristische Abklärungen vornehmen, wenn es darum gehe, ob ein sogenanntes «doppeltes Mehr» angebracht sei oder nicht. *Werden für diese Abklärungen auch so renommierte Staats- und Verfassungsrechtler wie Paul Richli, Andreas Glaser, Carl Baudenbacher oder Tobias Straumann berücksichtigt – oder wird sich der Regierungsrat erneut lediglich auf verwaltungsinterne juristische Einschätzungen abstützen?*

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) antwortet auf die zweite Zusatzfrage und stellt klar, dass der Kanton über einen hervorragenden Rechtsdienst verfüge, in den man vollstes Vertrauen habe. Dieser wird selbstverständlich konsultiert. Wen man darüber hinaus konsultieren wird, kann der Regierungsvizepräsident im Moment nicht sagen. Peter Riebli hatte bereits angekündigt, Unterlagen mitzuliefern. Dann wird man sehen, welche Lehren sich daraus ziehen lassen. Eines ist klar: Die juristische Auseinandersetzung zu diesem Thema ist lanciert, und der Regierungsrat wird sich dieser stellen. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich – ebenso wie der Kanton Basel-Stadt – schon immer für die Berücksichtigung regionaler Interessen im Rahmen der EU engagiert. Ein anderes Thema betrifft die Frage des Abstimmungsmodus, sprich Ständemehr oder Volksmehr. Die Unterlagen des Bundes dazu liegen noch nicht vor. Auf was sich Bundesrat Cassis bezogen hat, kann der Votant somit nicht sagen. Es ist zu vermuten, dass der Bundesrat mit dem Vorstand der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) Rücksprache genommen hat. Klar ist auf jeden Fall, dass die KdK eine Vernehmlassung machen und diese den Kantonen zustellen wird. Die Kantone hätten dann die Möglichkeit, zusätzlich eine eigene Vernehmlassung einzureichen.

8. Jan Kirchmayr: Smartphone-Verbot an der Volksschule

Jan Kirchmayr (SP) wird aus der Beantwortung der ersten Frage nicht schlau. Im ersten Absatz steht, der Regierungsrat habe keine Kompetenz, ein Verbot durchzusetzen – zumindest nicht in den kantonalen Schulen. Im vierten Absatz wird diese Aussage wieder relativiert. Deshalb stellt sich für den Votanten folgende Zusatzfrage: *Hat die Bildungsdirektorin die Möglichkeit, ein Smartphone-Verbot an kantonalen Schulen auszusprechen?*

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) sagt, dass aufgrund der Abwesenheit der zuständigen Regierungsrätin die Frage schriftlich beantwortet werde. [vgl. [Nachtrag](#)]

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 1123

14. Regenwassernutzung fördern – in privaten und öffentlichen Gebäuden

2024/688; Protokoll: bw

Flavia Müller (Grüne) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Flavia Müller (Grüne) hat lange gewartet, aber das Beste kommt bekanntlich zum Schluss. Der Regierungsrat betont in seiner Antwort die Wichtigkeit der Retention von Regenwasser, das ist schon mal nicht schlecht, allerdings überlässt er die Umsetzung der Massnahmen den Gemeinden. Bislang wurde aber noch nicht so viel umgesetzt. Für die Gemeinden ist die Umsetzung der Wasserstrategie übrigens freiwillig, was ein wenig schade ist. Die Ziele sind eher qualitativ als quantitativ, entsprechend nicht messbar und zielen vor allem auf die Entsiegelung von Flächen ab, also auf das Versickern des Wassers. Es wäre aber viel sinnvoller, das überschüssige Wasser nutzen zu können. Dies jedoch nicht für die Gartenbewässerung, wie das in der Beantwortung der Interpellation steht, sondern auch für WC-Spülungen, für Waschanlagen, für Klimageräte etc. Die Beurteilung des Nutzens hinsichtlich der CO₂-Bilanz ist sehr eng gefasst. Das Ziel der Interpellation ist nicht primär die Verminderung des CO₂-Ausstosses, sondern die Nutzung einer wichtigen Ressource, die für grosse Probleme sorgt, wenn sie übermässig vorhanden ist – Stichwort Überschwemmungen. Ein durchschnittlicher Regenwassertank einer Familie, also ein eher kleinerer Tank, ist ungefähr nach 2 Stunden starken Regens gefüllt. Gäbe es solche Tanks flächendeckend, hätte die Feuerwehr beispielsweise 2 Stunden mehr Zeit, um Gebäude und Menschen zu schützen, wodurch der Kanton letztlich auch sehr viel Geld sparen würde.

In der Interpellationsantwort wird auf einen Bericht von Carbotech hingewiesen, der beiliegen solle. Diesen Bericht hat die Interpellantin nirgends gefunden, sondern nur Auszüge daraus in der Interpellationsantwort. Sie wünscht den kompletten Bericht zugeschickt zu erhalten. Die Beantwortung der letzten Frage nach einer möglichen Förderung fiel äusserst knapp aus. Dies obwohl danach noch einmal die Wichtigkeit betont wird, dass der Rückhalt von Regenwasser stattfindet und Regenwassertanks nur eine wichtige Massnahme sind. Das berechnete Wassersparpotenzial und die möglichen Flächen hält Flavia Müller für nicht ganz so knapp, wie vom Regierungsrat dargestellt. Im Gegenteil: Diese sind relativ gross. Auch der Regierungsrat sieht Sparpotenzial, erkennt aber keinen Handlungsbedarf. Die Interpellantin ist anderer Ansicht und behält sich vor, das Thema im Rahmen eines Postulats oder einer Motion weiterzuziehen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1124

15. Potential zusätzlicher Einnahmen durch eine Neubewertung der Grundstücke

2024/320; Protokoll: bw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1125

16. Dekret zum Energiegesetz: Praxisanwendung seit dem 1.10.2024

2025/52; Protokoll: bw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1126

17. Übernahme der Kosten für Tagesstrukturen für «junge» Menschen, die an Demenz erkrankt sind

2025/17; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab und es liege eine schriftliche Begründung vor.

Pascale Meschberger (SP) führt aus, das Alters- und Pflegegesetz besage, dass Alters- und Pflegeregionen für ambulante, intermediäre und stationäre Angebote für ältere Personen, aber auch für pflegebedürftige Personen zuständig seien. Das ist so weit klar. Der Wirrgarten ist vielleicht einzelnen Personen hier bereits ein Begriff. Es handelt sich um ein Projekt in Basel, das für seinen innovativen Umgang mit demenzkranken Personen in Form von Tagesstrukturen ausgezeichnet wurde. Die Tagesstrukturen werden bereits von den Alters- und Pflegeregionen gefördert, weil es wichtig ist, dass pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich zuhause wohnen können, was sie auch selbst möchten. Das schont auch die Finanzen und die raren Plätze in den Pflegeheimen. Das Ziel in den Alters- und Pflegeregionen ist, alles dafür zu tun, dass Menschen so lange wie möglich daheim bleiben können.

Weshalb braucht es ein spezielles Angebot für demenzkranke Personen? Hierzu besteht wohl ein Missverständnis, auch beim Regierungsrat. Es geht nicht darum, die Verantwortung für ältere demenzkranke Personen abschieben zu wollen. Es ist klar, dass dies zu den Alters- und Pflegeregionen gehört, zumal Demenz leider sehr häufig auftritt und an Häufigkeit zunimmt. Es geht bei diesem Vorstoss sozusagen um eine Randgruppe unter diesen Demenzkranken, nämlich um junge Demenzkranke. Dabei handelt es sich um ein ganz spezielles Krankheitsbild. Das sind Menschen, die man nicht einfach mit anderen in den gleichen Topf stecken kann. Bei einer normalen Tagesstätte spielt es sonst keine Rolle, ob jemand aufgrund eines Schlaganfalls im Rollstuhl sitzt oder jemand Diabetes hat – das lässt sich gut handhaben. Demenz bedingt aber spezielle Betreuungsangebote. Gerade bei jungen Menschen ist dies noch mehr der Fall, denn diese sind körperlich häufig gesund und kommen vielleicht sogar noch aus dem Arbeitsleben. Sie sind auch nicht einfach von heute auf morgen dement und nicht mehr fähig zu denken. Sie haben durchaus lichte Momente und grosse Sorgen und Probleme, über die sie sich austauschen können müssen. Die Anzahl an jüngeren demenzkranken Personen scheint ebenfalls zuzunehmen, ist aber klein. § 26 des Alters- und Pflegegesetzes besagt, dass sich der Kanton mit Beiträgen an Kosten von überregionalen ambulanten und intermediären Spezialangeboten beteilige, sofern das Angebot für die Versorgung notwendig ist. Man muss nicht darüber diskutieren, wer verantwortlich ist, wenn es kantonsweit um 8 Plätze geht. Es ist wohl offensichtlich, dass es sich hierbei um ein überregionales Angebot handeln muss. Die Frage ist höchstens, ob man es für sinnvoll hält. Dies ist klar der Fall, denn die betroffenen Menschen benötigen Unterstützung, die sie sonst nirgends erhalten. Sie können auch nicht mit 50 Jahren einfach in ein Pflegeheim abgeschoben werden. Die Angehörigen, welche die Pflege leisten, müssen unbedingt entlastet werden. Das ist eine sehr anspruchsvolle Arbeit. Entsprechend würde es sehr geschätzt, wenn der Kanton diese Leistungsvereinbarung übernehmen würde. Das wäre für alle Beteiligten viel einfacher, was besonders im Sinne derjenigen sein sollte, die stets den Abbau von Bürokratie propagieren. Hier hätte man die Möglichkeit dazu und davon würden auch die Gemeinden profitieren. Eine Musterleistungsvereinbarung hat

übrigens keinen Nutzen für die Gemeinden – das könnten sie ganz gut selbst. Es geht darum, dass der Kanton die Aufgabe übernimmt. Für den Kanton würde es sich um einen kleinen Budgetposten handeln, für einzelne Gemeinden wäre es nicht wenig. Im Vergleich zu einer sonstigen Tagesstätte wäre eine für jüngere demenzkranke Personen spezialisierte Tagesstätte natürlich etwas teurer. Der Landrat wird um Zustimmung zur Motion gebeten.

Tim Hagmann (GLP) bestätigt die Wichtigkeit des Themas. Innerhalb der GLP ist man aber nicht sicher, ob die vorgeschlagene Lösung die einzig richtige ist. Die Fraktion ist etwas hin- und hergerissen, weshalb sie ein Postulat der Motion vorzieht.

Nicole Roth (SVP) macht es ganz kurz. Die SVP-Fraktion schliesst sich der Stellungnahme des Regierungsrats an. Die Gemeinden stehen in der Verantwortung. Deshalb lehnt die Fraktion den Vorstoss geschlossen ab.

Sven Inäbnit (FDP) hält sich ebenfalls kurz und informiert, dass die FDP-Fraktion dem Regierungsrat folge. Es handelt sich um eine Gemeindeaufgabe und dabei soll es auch bleiben. Die Motion wird deshalb abgelehnt.

Werner Hotz (EVP) ist aus rechtlicher Perspektive nicht sicher, ob das Alters- und Pflegegesetz auch junge Pflegebedürftige umfasse. Es handelt sich um eine Gemeindeaufgabe, allerdings ist auch durchaus vorstellbar, dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, eine Sondernorm für junge Pflegefälle zu prüfen.

Urs Roth (SP) beantwortet Werner Hotz' Frage: Selbstverständlich sind junge Pflegebedürftige im Alters- und Pflegegesetz inkludiert.

Miriam Locher (SP) weiss nicht, wie viele Anwesende jemanden in ihrem nahen Umfeld haben, der davon betroffen ist. Im Vergleich zu allen anderen Dementen handelt es sich noch immer um eine relativ kleine Gruppe. Es handelt sich aber um sehr tragische Schicksale, die einer anderen Betreuung bedürfen als Eltern oder Grosseltern beziehungsweise die Personen, die erst im höheren Alter von Demenz betroffen sind.

Es ist eine spezielle Gruppe von Betroffenen, dementsprechend sind es relativ wenige – momentan noch – und für die Gemeinden handelt es sich wirklich um einen grossen Aufwand. Es wäre darum wünschenswert, wenn durch den Kanton eine Lösung gefunden werden könnte, mit der diesen Menschen geholfen werden könnte. Das Finden einer Lösung hat Priorität. Tim Hagmann hat die Unterstützung eines Postulats in Aussicht gestellt. Vielleicht kann sich auch auf der anderen Seite noch die eine oder andere Person dazu durchringen, zum Wohl der betroffenen Menschen ein Postulat zu unterstützen. Pascale Meschberger und Miriam Locher wandeln deshalb die Motion in ein Postulat um und hoffen, dass so eine Mehrheit zum Wohl der betroffenen Menschen erreicht wird.

://: Mit 46:28 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 1110

26. MFP-Kreisel mit kreuzungsfreier Unterführung – sicherer und leistungsfähiger
2025/49

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1111

37. Mehr Praxisbezug in der Primarschulbildung – neuer Ausbildungsweg für Lehrpersonen ist dringend notwendig – Einführung einer dualen Ausbildung
2025/101

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

22. Mai 2025